

Dezember 2018 - 4/18

45. Jahrgang, DVR 0562927

Der *Kärntner* Jagdaufseher

FÜR JAGD- UND WILDSCHUTZ



Österreichische Post AG, MZ 02Z031533M | Kärntner Jagdaufseherverband, Jägerhof Mageregg, Mageregger Straße 175, 9020 Klagenfurt

Offizielles Nachrichtenorgan des
Kärntner Jagdaufseherverbandes mit Jagdrechts-,
Natur-, Tier- und Umweltschutzmitteilungen

www.jagdaufseher-kaernten.at



Aus dem Inhalt Dezember 2018

4/18

Titelfoto: „Des Jägers Freude – der Schöpfung oft so nah zu sein ...“
Foto: Sepp Guggenberger

Die Seite des LO	Am Ende eines Jubiläumsjahres	3–5
Wissenswertes	Jagd und Social Media	6–8
	Kommunikation der Rolle der Jäger in Europa	9
	Zapfenstreich	10–11
Blick ins Land	Hubertusplatzl im Schlosspark Mageregg	12
	Volksschule Brückl: Natur entdecken	13
Jagdrecht	Wann ist eine Kirmung eine Kirmung?	14
	Baum fällt!	15
	Hundehaltungsvorschriften	16–17
	Diese Hunde!	20
In den Farben der Natur	Winter 2018	18–19
Verbandsgeschehen	Stundenplan für den JA-Vorbereitungskurs 2019	21
	BG Klagenfurt:	22–23
	Bildungsfahrt nach Stainz	
	Jagdaufseher-Taschenkalender 2019	23
Meinungen und Diskussionsbeiträge	Untersuchungsmethoden eines Wildbiologen	24
	Zwei Untersuchungen, zwei Ergebnisse	24
	Untersuchung von vermeintlich durch Großraubwild gerissenen Tieren	25
	Wilderer schoss Hirsch	25
Jagdkultur	17. Jägerwallfahrt	26–27
	Lavantaler Bezirkshubertusmesse	28–30
	Nachruf Peter Winkler	31
	Gedenken an die Verstorbenen	31
	Jagdhornbläsergruppe Wieting	32
Gratulationen	Der KJAV gratuliert	33
Tipps, Termine	Buchvorstellungen, Tipps, Adressen	34–39

Journaldienst in der LGS Mageregg

Jägerhof Mageregg, 9020 Klagenfurt, Mageregger Straße 175, Tel. 0463/597065, E-Mail: office@jagdaufseher-kaernten.at

Die stellv. LK Marianna Wadl betreut unsere LGS und steht den Mitgliedern wöchentlich mittwochs von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr, persönlich, telefonisch oder via Mail für folgende Anliegen zur Verfügung:

- Bekanntgabe von Adressänderungen, Austritten oder Todesfällen
- Bekanntgabe von Änderungen der Bankverbindung oder Kontonummer
- Anfragen zur Mitgliedsbeitragszahlung
- Verkauf von Verbandsutensilien
- Termisierung für persönlichen Vorsprachen bei Verbandsjuristen und Landesvorstandsmitgliedern in der LGS
- Kontakte zur Hausbank, der Sparkasse Feldkirchen
- Diverses

Achtung! Der letzte Journaldienst 2018 wird am 19. Dezember versehen. Ab 9. Jänner 2019 sind wir dann wieder für unsere Mitglieder da.



Der Kärntner Jagdaufseher-Verband dankt am Ende dieses Vereinsjahres allen Mitgliedern, Funktionären, Inserenten, Co-Autoren, Lesern und Gönnern für die gute und wertvolle Zusammenarbeit. Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes und friedvolles Weihnachtsfest. Für das Jahr 2018 viel Erfolg, Gesundheit, Wohlergehen, Anblick und Weidmannsheil im Revier.

Herzlichst Ihr KJAV

Redaktionsschluss für die Ausgabe 1/2019: 15. Februar 2019

Am Ende eines Jubiläumsjahres

Text: Bernhard Wadl

In wenigen Tagen wird es wieder Dezember sein und ein Jahr neigt sich langsam, aber sicher seinem Ende zu. Dieses 45. Bestandsjahr des KJAV wird ohne Zweifel als wichtiger Abschnitt in unserer Verbandsgeschichte Eingang finden. Nicht, weil wir dieses hohe Jubiläum überbordend gefeiert hätten, sondern weil wir wieder einige wichtige und zukunftsweisende Projekte für unsere Mitglieder und die Jagd in Kärnten positiv abschließen konnten.

Ein Jahr der Unwetterkatastrophen ...

Dieses Jahr 2018 wird aber auch als ein Jahr der Unwetterkatastrophen in die Geschichte Kärntens eingehen. Ein Sturmtief ungeahnten Ausmaßes hat weite Teile des Landes regelrecht verwüstet. Großflächige Windwürfe und Überschwemmungen machten große Teile des Lesach-, Gail-, Möll-, Rosen- und Vellachtales zu einem einzigen Katastrophengebiet. Eine Jahrhundertflut verwüstete das Gailtal um die Ortschaften Waidegg, Rattendorf und Tröpolach, wo die Wassermassen der Gail Teile eines Dammes hinweggespült und viele Hektar landwirtschaftliche Flächen und auch einzelne Ortsteile überflutet haben. Gut eine Million (!) Festmeter Holz haben die Orkanböen des Sturmes „Vaia“ in den Tagen dieser 44. Kalenderwoche 2018 in den betroffenen Tälern, vorwiegend in den Bauern- aber auch Schutzwäldern, geworfen. Es wird Jahre dauern und Millionen an Katastrophenhilfen bedürfen, um diese Schäden an Fluren, Wäldern und der zerstörten Infrastruktur (geschätzte 280 Millionen Euro) wieder einigermaßen zu beheben. Diese unfassbaren Mengen an minderwertigem Schadholz müssen jetzt auch noch rasch aufgearbeitet werden und bedeuten für die betroffenen Waldbauern auch noch einen dramatischen Einkommensverlust ... nicht zuletzt durch die von der Holzindustrie gesenkten Einkaufspreise!

Sind es deutliche Zeichen eines Klimawandels?

Jetzt zähle ich schon bald 60 Lenze und kann mich nicht erinnern, dass in den vergangenen fünf Dezennien meines Erdendaseins die Naturgewalten einmal mit solcher geballter Kraft und Zerstörungswut über unser Land hinweggezogen wären. Nur den in Permanenz tagenden Katastropheneinsatzleitungen war es zu verdanken, dass in diesen letzten Oktobertagen nicht noch größere Schäden entstanden und Menschenleben zu beklagen waren. Ich denke, diese Ereignisse sind deutliche Zeichen eines Klimawandels – verursacht durch uns Menschen in der unendlichen Gier nach mehr ... Auch die in Kalifornien in der Geschichte der USA in diesem Ausmaß bisher noch nie dage-

wesenen Waldbrände sind wohl eindeutige Zeichen einer sich verändernden und am Menschen rächenden Natur.

„Stahlmonster bedrohen Kärntens Wildtierlebensräume!“

... so lautete das Vortragsthema des Gastreferenten Herbert Jungwirth, MSc, unserer 44. Landesvollversammlung im April des Jahres 2016 am Faaker See. Aus einigen Ecken des Landes war damals verhaltene Kritik zu hören, was ein solches Thema bei einer Landesvollversammlung des KJAV zu suchen hätte ...? Wenn ich in den letzten Tagen die Berichterstattung in der Kleinen Zeitung verfolge, sehe ich mich heute bestätigt, schon vor zwei Jahren unsere zahlreichen Mitglieder und Delegierten auf die Gefahren dieser Landschafts- und Naturzerstörung in ungeahntem Ausmaß, hoch subventioniert mit unseren Steuergeldern, aufmerksam gemacht und sensibilisiert zu haben.

Windparks in den Nockbergen geplant

Just am Ende eines gewaltigen Katastrophengjahres hat der Kärntner Landesenergieversorger KELAG dieser Tage in Form einer Presseaussendung seines Vorstandsvorsitzenden sprichwörtlich „die Katze aus dem Sack“ gelassen. Am Wöllaner Nock, hoch über der Gemeinde Arriach, soll mitten in den Kärntner Nockbergen der erste Windpark mit 15 Windrädern – mit bis zu 210 Metern Höhe – entstehen. Was man schon seit Jahren unter

vorgehaltener Hand angedeutet, aber von offizieller Seite stets als reine Propaganda und Vermutung abgetan hat, soll jetzt zur Realität werden. Nicht nur die Metnitztaler Alpen und die Koralm werden von diversen, privaten Betreibergesellschaften und jetzt auch von der KELAG als zukünftiger Energiegewinnungsraum ins Auge gefasst, sondern auch die einzigartige Natur- und Kulturlandschaft der Kärntner Nockberge! Wohl nach dem Motto, „wo schon zahlreiche Seilbahn- und Liftanlagen bestehen und die Infrastruktur (Straßen, Stromleitungen usw.) vorhanden ist, können einige Windräder auch nicht mehr stören ...!“ Wo hin die Reise geht, wenn erst der erste Windpark gebaut ist, zeigt uns ein Blick über die Landesgrenzen in die Steiermark. Aus den bisher rund 100 bereits im Betrieb befindlichen Windkraftanlagen sollen in den nächsten Jahren 600 (!) werden!

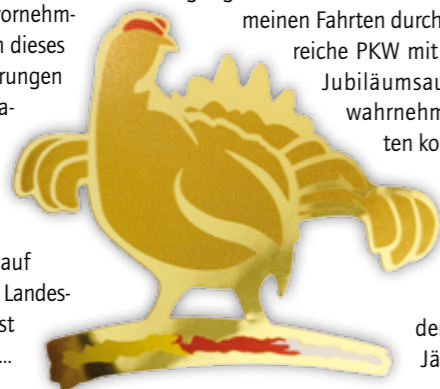
Dramatische Auswirkungen auf Wildtierlebensräume und Jagdreviere

Welche Auswirkungen solche Energieprojekte auf den schönsten Bergrücken der Nockberge – sollten sie umgesetzt werden – auf unsere Wildtierlebensräume und Jagdreviere haben werden, muss ich hier nicht besonders erläutern ...! Bleibt nur zu hoffen,

Un glaubliche 1.000 Hektar (!) Grundfläche sind von der KELAG für den geplanten Windpark auf dem Wöllaner Nock ins Auge gefasst. Schon daran kann man erkennen, welche Ausmaße an Natur- und Lebensraumzerstörung nur ein Windpark mit 15 Anlagen verursacht.

Impressum: Medieninhaber und Herausgeber: Kärntner Jagdaufseherverband, Jägerhof Mageregg, 9020 Klagenfurt, Mageregger Straße 175 · Redaktion: Dr. Helmut Arbeiter, 9020 Klagenfurt, Babenbergerstraße 38, Bernhard Wadl, 9122 St. Kanzian, Eichenweg 3 · Verantwortlich für den kaufmännischen Teil: Mag. Gerhard Memmer, Winkling-Süd 9, 9433 St. Andra und Marianna Wadl, Eichenweg 3, 9122 St. Kanzian · Layout, Satz und Druck: Satz- & Druck-Team GmbH, Feschnigstraße 232, 9020 Klagenfurt. Zeitschrift gem §§ 43, 50 Mediengesetz; Bezugsberechtigt sind Mitglieder des KJAV; die Ausgabe erfolgt kostenlos. Redaktionsschluss ist der 15. jedes Vormonats. Beiträge, die mit Namen oder Initialen gekennzeichnet sind, geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich Kürzungen und Änderungen der eingelangten Beiträge vor. · Offenlegung nach § 25 MedG: Medieninhaber: KJAV 9020 Klagenfurt, Mageregger Straße 175. · Erklärung über die grundlegende Richtung: Verbandsmitteilungen, Schulung und Weiterbildung.

dass sich die von den Betreibern ins Auge gefassten Grundeigentümer bzw. Standortgeber und Gemeinden mit ihren Bürgermeistern nicht wegen einiger schnell und leicht verdienter Tausender über den Tisch ziehen lassen und ihre Grundstücke billig verkaufen oder verpachten werden!? Bleibt nur zu hoffen, dass sich die Kärntnerinnen und Kärntner wie einst zu Ende der 1970er-Jahre zur Verhinderung einer geplanten Schischaukel über die gesamten Nockberge hinweg mit aller Kraft in Form von Bürgerinitiativen gegen diese gewaltige Verschandelung und Zerstörung unserer schönsten Landschaftselemente zur Wehr setzen werden! 94 % der Teilnehmer einer Volksbefragung haben sich damals für die Errichtung eines Nationalparks ausgesprochen, der im Jahr 2013 in einen „Biosphärenpark Nockberge“ umgewandelt wurde. Im Salzburger Lungau ist es in diesem Jahr nach entsprechenden Informationsveranstaltungen von Windkraftgegnern gelungen, am Pfanninger Berg in der Gemeinde Weißbriach bei Tamsweg einen Windpark mit geplanten acht Rädern abzuwehren. 16 von 18 Bürgermeistern haben sich vornehmlich aus touristischen Gründen gegen dieses Projekt ausgesprochen! Den Ausführungen von Mag. Erich Auer, Mitglied des Naturschutzbeirates Kärnten und Naturschutzreferent des Österr. Alpenvereines, LG Kärnten, in einer Glosse der Kleinen Zeitung vom 26. November d.J. (siehe Pressespiegel auf unserer Homepage) zum Thema: „Die Landesverfassung vom Winde verweht?“ ist eigentlich nichts mehr hinzuzufügen ...



Ein goldener Autoaufkleber als Jubiläumspräsent

Der KJAV feiert im Jahr 2018 sein 45-jähriges Bestandsjubiläum. Der Landesvorstand hat sich zu Beginn dieses Jahres darauf verständigt, keine Fest- oder andere Jubiläumsveranstaltung (wie im Jahr 2013 in Millstatt) zu organisieren. Dennoch sollte das 45. Bestandsjahr nicht vorübergehen, ohne unsere zahlreichen Mitglieder mit einem kleinen Erinnerungspräsent zu erfreuen. Deshalb haben wir uns im Vorfeld entsprechend den Kopf zerbrochen und einen neuen, dezenten Autoaufkleber ins Auge gefasst. Nach einer Idee des LO haben unser Jagdaufseherkamerad und Bildhauermeister Egon Gruber aus Bad Kleinkirchheim und der Grafiker Wolfgang Kury aus Weissenstein diesen Aufkleber mit dem Logo des KJAV und den Kärntner Farben entworfen bzw. kreiert. Dieser wurde der Juniausgabe unserer Verbandszeitung beigelegt. Am Ende dieses Jahres freue ich mich besonders über die Tatsache, dass ich in den vergangenen Sommer- und Herbstmonaten auf meinen Fahrten durchs Land bereits zahlreiche PKW mit dem aufgeklebten Jubiläumsaufkleber des KJAV wahrnehmen bzw. beobachten konnte. Ein jagdliches Kennungszeichen – gedacht nicht nur für Fahrzeuge der Aufsichtsjäger – sondern für alle Kärntner JägerInnen – zu be-

ziehen bei unseren Bezirkskassieren und in unserer Landesgeschäftsstelle in Mageregg.

Das neue „Kärntner Jagdgesetz in Wort und Bild“ in 3. Auflage ...

... und das Gesetz ist, um mit den Worten des Kärntner Landesjagdreferenten LR Mag. Gernot Darmann a.D. zu sprechen, „in konsensueller Zusammenarbeit“ aller im Landtag vertretenen politischen Parteien und betroffenen Interessensgruppen zu Stande gekommen!“ Am 16. November 2017 erfolgte im Kärntner Landtag der einstimmige Beschluss der seit Jahren umfangreichsten Novelle zum Kärntner Jagdgesetz. Erfreulich dazu ist die Tatsache, dass der KJAV von Anbeginn der Diskussion um diese Jagdgesetznovelle als Fachgruppe in die Diskussionen und Beratungen miteinbezogen wurde. Das neue Jagdgesetz ist am 1. März 2018 in Kraft getreten. Der ständig wiederkehrenden und steigenden Nachfrage nach dieser in ganz Österreich einzigartigen Jagdrechtspublikation folgend hat der Landesvorstand im Mai d.J. den Druck einer 3. Auflage dieses Buches beschlossen. Unser Zeitungsredakteur Dr. Helmut Arbeiter war seit dem Frühsommer damit beschäftigt, seine im Jahre 2007 erschienene 2. Auflage zu überarbeiten und die neuen, umfangreichen Bestimmungen der Jagdrechtsnovelle 2017 in diese 3. Auflage zu implementieren und zu kommentieren. Der LO und die stv. Landeskassierin verbrachten die vergangenen Sommer- und Herbstmonate mit der Sichtung und Zuordnung von passenden Fotos aus dem umfassenden Fotoarchiv (über 1.000 Bilder)



des KJAV. Am 28. Oktober wurden vom Chef unserer Druckerei persönlich die ersten 200 Exemplare zur Wohnadresse des LO geliefert und diese schon am nächsten Tag an ca. 170 Adressaten versandt. Mit Redaktionsschluss dieser Ausgabe (nur drei Wochen nach dem Erscheinungstermin) sind bereits an die 600 Buchexemplare verkauft bzw. im Umlauf. Diese Tatsache zeugt augenscheinlich vom großen Interesse an dieser topaktuellen Jagdrechtspublikation. Zum äußerst positiven Verlauf dieses Vorzeigeprojektes im 45. Jubiläumsjahr möchte ich mich bei allen Beteiligten, die einen wichtigen Beitrag dazu geleistet haben (vor allem bei den zahlreichen Fotoautoren, die ihre Bilder unentgeltlich zur Verfügung gestellt haben) herzlich bedanken. Ein besonderer Dank gilt natürlich dem Autor Dr. Helmut Arbeiter.

Bezugsmöglichkeiten des neuen Jagdgesetzbuches

Das Buch kann von Interessenten bei der Landesgeschäftsstelle des KJAV in Mageregg und über die acht Bezirkskassiere des KJAV (Kontaktadressen siehe Homepage) direkt bezogen werden. Der Buchpreis beträgt 25,- Euro bei Direktkauf (zuzüglich 5,- Euro Verpackungs- und Versandkosten = insgesamt 30,- Euro bei Postversand) und ist gegenüber der 2. Auflage im Jahr 2007 nicht erhöht worden! Für ev. Rückfragen steht unser Journaldienst in der LGS Mageregg (Mittwochs von 09.00 bis 16.00 Uhr, unter der Tel.Nr.: 0463-597065) zur Verfügung.

Bezirksversammlungen sind Fortbildungsveranstaltungen

Die Teilnahme an Bezirksversammlungen wird als freiwillige Weiterbildung der JA und Mitglieder des KJAV gewertet. Um auch Mitgliedern aus anderen Bezirken die Möglichkeit zu bieten, in einem benachbarten Bezirk an einer Bezirksversammlung und damit einer Fortbildungsveranstaltung teilzunehmen, sind die Termine und Fachthemen der Bezirksversammlungen 2019 (soweit bekannt) in dieser Ausgabe auf Seite 34 nachlesbar. Alle Mitglieder des Verbandes sind herzlich eingeladen, sich diese Termine vorzumerken und nach Möglichkeit an den kommenden Bezirksversamm-

lungen/Fortbildungsveranstaltungen zahlreich teilzunehmen – nach dem Motto: Wissen verleiht (Rechts-) Sicherheit und Kompetenz!

Ein Blick zurück auf 2018 ...

Nicht nur für den Verband war dieses Jubiläumsjahr ein Besonderes, sondern ohne Zweifel auch für die Jagd in Kärnten. Ich denke hier an unsere diesjährige 45. Landesvollversammlung am 14. April (bestens organisiert und vorbereitet von unserer örtlichen Feldkirchner BG unter BO Ing. Manfred Buttazoni) in Gnesau. Es war nicht nur die wiederum großartige Beteiligung von Mitgliedern und Delegierten (knapp 90 %), sondern auch der gute Vortrag unseres diesjährigen Referenten und Vorstandsmitgliedes Mag. Michael Baumgartner zum Thema: „Jagd und Social Media – vom Shitstorm zur Anerkennung!“ Sein Referat zu dieser hochsensiblen Thematik ist in dieser Ausgabe auf Seite 6 nachzulesen. Ebenso hat wieder eine große Anzahl von hochrangigen, am Kärntner Jagdschutzwesen interessierten und uns wertschätzenden Ehrengästen den Weg zu einer LVV des KJAV gefunden!

Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr

Wie schnell doch die Zeit ver- und ein Jahr mit 365 Tagen zur Neige geht? Am Ende dieses ereignis- und besonders erfolgreichen 45. Jubiläumsjahres 2018 wünsche ich allen Mitgliedern, allen Funktionären, dem Landesvorstand, den zahlreichen Autoren von Fachbeiträgen und Leserbriefen, unseren treuen Inserenten, den Mitgliedern und Kollegen des Landesvorstandes und -ausschusses der Kärntner Jägerschaft, den Akteuren unserer erfolgreichen Jubiläumsprojekte und den vielen Gönnern und Freunden des Kärntner Jagdaufseher-Verbandes möglichst ruhige und besinnliche Stunden im Advent. Den Jägern, Berufsjägern, Jagd- und Wildschutzorganen in den herbst- und winterlichen Revieren noch schöne und spannende Stunden und Erlebnisse im alten Jagdjahr – Anblick und Weidmannsheil dazu. Ihnen allen eine friedvolle Weihnacht im Kreise Ihrer Familien, einen ruhigen Jahreswechsel, sowie ein erfolgreiches und mit Gesundheit verbundenes Jahr 2019.



Gut,
dass alles
geregelt
ist!

Solide
Lösungen
Marke
ÖBV

Die Begräbniskostenvorsorge der ÖBV

- > Vorsorge für Kosten, die bei einem Begräbnis entstehen
 - > Zusätzlich Deckung von Überführungskosten bis € 15.000,-
 - > Leistbare monatliche Beiträge
- > Ich berate Sie gerne: Bernhard Wadl | Tel: 0664 / 424 42 14
Email: bernhard.wadl@oebv.com | www.oebv.com

Kettner

12 x in ÖSTERREICH
und auch in...

KLAGENFURT
Feldkirchner Str. 136-138/Top 5
9020 Klagenfurt
Tel. +43 (0) 2626 / 200 26-475
klagenfurt@kettner.com

www.kettner.com

JETZT VORSORGEN

GEWINDE
SCHNEIDEN
BEI KETTNER

JÄGEROHREN FREUEN SICH
AUF DEN SCHALLDÄMPFER!

Nutzen Sie die Zeit und lassen Sie jetzt bei Kettner Ihre Waffen auf den neuesten Stand bringen!

Weitere Informationen erhalten Sie in Ihrer Kettner Filiale!

Jagd und Social Media

Text: Mag. Michael Baumgartner, MBA
Fotos: Martin Liegl, Paul Plieschnig

Auch in Kärnten ist die Jagd durch Fotos in sozialen Medien negativ in den Fokus der Öffentlichkeit geraten. Ein „Shitstorm“ ist schnell entfacht, wenn die Inhalte bei Internetnutzern Emotionen hervorrufen. Daher gilt: Lieber zweimal überlegen, welches Bild man auf sozialen Netzwerken hochlädt. Schließlich ist das Töten von Tieren immer emotional besetzt.



Mag. Michael Baumgartner

Es war ein Medienspektakel ersten Ranges! Die Schlagzeile „Jagdspektakel in Sachsenburg sorgt für Empörung“ füllte mehrere Tage, ja sogar Wochen hindurch die Zeitungen. Ausgelöst durch ein mit einem Smartphone aufgenommenes Video, dass die Strecke einer Bewegungsjagd in Oberkärnten dokumentiert. Der „fachliche“ Kommentar des Regisseurs macht deutlich, worauf es ihm offensichtlich an-

kommt: die vorhandene oder nicht vorhandene Qualität der Geweihe.

Der eigentliche Sinn dieser Bewegungsjagd – nämlich die Wildstandsreduktion – findet keine Erwähnung. Warum wohl? Das Video war ja nicht unbedingt für das breite Publikum gedacht. Und dennoch fand es ganz schnell in die digitale Öffentlichkeit. Seine Ausbreitung über Whats-App und Facebook erfolgte, wie man so schön sagt, „viral“. Nur wenige Tage dauerte es, da hatten auch die kommerziellen Medien das Thema aufgegriffen und heizten die Diskussion erst richtig an.

Spitzenfunktionäre versuchten, durch Erklärungen mehr Sachlichkeit in die Diskussion zu bringen. Vergebens – der negative Grundtenor der Medienberichte konnte nicht mehr umgekehrt werden. Wie auch: Das Video spricht ja für sich selbst. Es veranschaulichte jedem Nichtjäger, worum's uns Jägern offensichtlich geht. Auch Handyverbote helfen da nicht weiter.

Das Fazit: Ein veritabler Imageschaden. Ein weiterer Beitrag, der dafür sorgt, dass die Akzeptanz der Mehrheitsgesellschaft gegenüber Jagd und Jägern abnimmt. Frei nach unserem verstorbenen LJM Dr. Anderluh: Der größte Feind des Jägers ist der Jäger selbst!

Sachsenburg bleibt – ähnlich wie das Tiroler Gamsvideo – im kollektiven Gedächtnis. Sachsenburg ist aber auch Synonym für das wohl heraus-



Das Video der Bewegungsjagd in Sachsenburg wurde zum Medienereignis. Es bleibt im kollektiven Gedächtnis, ähnlich wie das Tiroler Gamsjagdvideo.



Beutefotos gehören ins private Umfeld. Dort weiß man, welche Reaktionen es hervorruft. In sozialen Medien weiß man das nie.

forderndste Feld unserer Zeit, wenn es um unser Ansehen und unser Bild in der Öffentlichkeit geht. Nämlich den Umgang von Jägern mit sozialen Netzwerken. Hier können wir nur mit sehr viel Engagement und Fingerspitzengefühl etwas gewinnen, aber ganz schnell an Glaubwürdigkeit verlieren.

Soziale Medien haben langfristig große Wirkung auf die Jagd

Die Darstellung der Jagd in Sozialen Medien hat langfristig beträchtliche Auswirkung auf ihre Legitimation in der Mehrheitsgesellschaft – und damit auch auf die Zukunft der Jagd selbst. Ein großer Anteil junger Menschen, vor allem in urbanen Gebieten, lehnt die Jagd ab. Mit dem stetig steigenden Anteil des urbanen Bevölkerungsanteils wird aber auch ihr Einfluss bei den zukünftigen Novellen der Jagdgesetze immer bedeutender werden. Genau diese Gruppe nutzt aber sowohl das Internet als auch soziale Netzwerke als Haupt-Informationsquelle. Unser Ansehen, vor allem in der jungen urbanen Bevölkerung, darf deshalb von uns nicht ignoriert werden. Es ist daher besonders wichtig, im sensiblen Terrain der sozialen Medien überlegt und zielorientiert zu handeln.

Soziale Medien bieten auch Chancen

Gerade deshalb bieten uns soziale Medien auch Möglichkeiten! Noch nie war es leichter für uns, die Vielseitigkeit und Schönheit des Weidwerks zu visualisieren.

Wir können, ja wir müssen die technischen und kommunikativen Möglichkeiten von heute nutzen. Vor allem, um das Weidwerk bei den Nichtjägern mit positiven Emotionen zu besetzen. Wie soll das gehen? Mit einem möglichst vielseitigen Bild der Jagd! Nicht der Jäger und seine Beute dürfen im Zentrum der Visualisierung stehen. Alle Aspekte müssen gleichermaßen Berücksichtigung finden. Das bedeutet nicht, dass jeder Jäger zum Social-Media-Repräsentant werden muss. Aber wenn man sich schon als solcher berufen fühlt, dann muss der Anspruch folgender sein: Ein ausgewogenes und positives Bild unseres Handwerks, unserer Ziele und unserer Motivation zu vermitteln.

Arterhalt, Tierschutz und Leidenschaft für die Natur sind emotionale Aspekte, über die wir uns durchaus positiv profilieren können. Wir müssen uns für das was wir tun nicht verstecken. Im Gegenteil!

Wir können zu dem stehen was wir tun: Eine natürliche Ressource nachhaltig nutzen. Ein

Hirschmedaillon am Grill ist aber wesentlich besser dazu geeignet den eigenen Jagderfolg zu dokumentieren, als das Bild des Spießers, wie er nach kurzer Flucht hauptüber im Graben liegt.

Fotos erlegter Tiere reduzieren die Jagd

Ein Foto von einem erlegten Wildtier dokumentiert einen Jagderfolg und hilft dem Schützen vielleicht auch dabei, sein Jagderlebnis besser in Erinnerung zu behalten.

Es verkürzt das Erlebte aber ganz unfreiwillig auf einen sehr kleinen Anteil dessen, was das Erlebnis als Ganzes war. All das Wissen, all die notwendigen jagdlichen Fähigkeiten, all die Bemühungen, die einen Erfolg erst ermöglichen, können auf einem Foto kaum festgehalten werden. Nichtjäger können auf dem Foto aber nur das erkennen, was sichtbar ist.

Daher erzeugen Beutefotos in sozialen Netzwerken fast zwingend Fehlinterpretationen und führen zu Konflikten zwischen Jägern und Nichtjägern. Sie stellen den Abschuss ins Zentrum und reduzieren die Jagd zugleich genau auf jenen Teilbereich, mit dem viele Nichtjäger am wenigsten etwas anfangen können – mit dem Töten.



LASSNIG

Ingenieurbüro / Unternehmensberatung
für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft

Ing. Klaus Lassnig, MAS, MSc
Am Sonnenhang 2
9232 Pirk / Rosegg
Tel.: 0664 / 3324320
E-Mail: klaus.lassnig@gmail.com



TIERPRÄPARATOR MARIO HARTLIEB

KAPELLENGASSE 22 - 9800 SPITTAL/DRAU
+43/4762/45 330 | +43/664/177 14 37
www.mario-hartlieb.com



Familie Schwetz
9563 Gnesau 31
04278/273
gasthofkirchenwirt@aon.at
www.gasthofkirchenwirt-
gnesau.at



- ❖ Ganztägig warme Küche
- ❖ Jägerfrühstück ab 05:30 (Voranmeldung)
- ❖ Montag bis Sonntag ab 08:00 geöffnet (Dienstag Ruhetag)
- ❖ Barrierefreie Gaststube
- ❖ Bargeldloses Zahlen
- ❖ Post Partner
- ❖ Gratis W-Lan
- ❖ Familienbetrieb
- ❖ Traditionsgasthof
- ❖ Holzkultursaal für bis zu 250 Personen

Die Familie Schwetz öffnet sich auf Eichl

In sozialen Netzwerken ist jeder Jäger Repräsentant der Jagd und trägt daher auch Verantwortung gegenüber seinem Handwerk.



Wir brauchen ein möglichst vielseitiges Bild der Jagd, das mit positiven Emotionen besetzt ist. Der Jäger und seine Beute dürfen nicht ständig im Zentrum der Visualisierung stehen.

Bilder und Videos à la Sachsenburg sind fatal

Bilder oder Videos à la Sachsenburg sind da besonders heikel: Massenstreckenlegungen oder abschätziges Verhalten gegenüber dem Wild suggerieren, dass innerhalb der Jagd ständig gesellschaftliche Normen überschritten werden und dass es uns Jägern sowieso nur um eines geht – nämlich um die Trophäe. „Shitstorms“ werden mit solchen Inhalten geradezu provoziert. Und sie bestätigen eine vielleicht vorgefasste Meinung von Menschen, die ohnehin unzureichend über die Jagd informiert sind.

Beutefotos sind Privatsache!

Die bildliche Dokumentation eines erfolgreichen Pirschganges ist vielleicht am Besten in der Familie, der Jagdstube oder vielleicht auch am Stamm-



tisch aufgehoben. Denn dort weiß man relativ genau, welche Reaktionen ein Beutefoto beim Gegenüber hervorruft. In Sozialen Medien weiß man das nie! Denn einmal hochgeladen oder weitergeleitet, haben wir keinen Einfluss mehr darauf, wer den Inhalt zu Gesicht bekommt. Stellen wir deshalb also sicher, dass jedes veröffentlichte Bild für sich allein und ohne Erklärungen ein positives Bild der Jagd widerspiegelt.

Die Lösung ist denkbar einfach!

Bevor man als Jäger Bilder oder Videos auf sozialen Netzwerken veröffentlicht, sollte man sich immer folgende Fragen stellen:

- Will mein Bild überhaupt irgendjemand sehen?
- Wird mein Bild unserer Jagdethik gerecht?
- Provoziere ich oder erzeuge ich vielleicht Neid damit?
- Was will ich mit der Veröffentlichung erreichen?
- Welchen Mehrwert habe ich persönlich von einer Veröffentlichung?
- Stellt das Bild für sich alleine und ohne Erklärungen ein positives Bild der Jagd dar?

Wenn man diese Fragen mit ja beantworten kann, steht einer Veröffentlichung nichts mehr im Wege.

Wenn wir nach der Schussabgabe zu unserem erlegten Stück kommen, sollten wir vor dem Smartphone lieber den Flachmann ziehen. Entschleunigung, Innehalten! Die besten Bilder entstehen ohnehin im Kopf. Die Freude über den erfolgreichen Abschuss tragen wir im Jägerherzen.

Kommunikation der Rolle der Jäger in Europa

Text: FACE - Foto: KJAV-Archiv

Die Jagd ist ein wesentlicher Bestandteil der europäischen Kultur und schafft für Millionen von Menschen eine starke Verbindung zur Natur und einer gesunden Ernährung. Durch die nachhaltige Jagd ergeben sich auch soziale Vorteile für die lokalen Gemeinschaften in den ländlichen Regionen Europas. Eine wirksame Kommunikation ist erforderlich, um sicherzustellen, dass die umfassendere Nutzung der Jagd von der europäischen Gesellschaft verstanden und geschätzt wird.

Die Konferenz „Kommunikation der Rolle der Jäger in Europa“, die am 6. November 2018 im Europäischen Parlament in Brüssel stattfand, zeigte ein breites Spektrum wirksamer Ansätze zur Vermittlung des Wertes der Jagd in Europa auf.

„Wildfleisch ist der beste „Botschafter“ der nachhaltigen Jagd und muss daher besser gefördert werden, um die Zukunft der Jagd zu sichern“, sagte Oliver Dorn, Unternehmer und Chefredakteur des HALALI-Magazin, einem bekannten deutschen Jagdmagazin. Herr Dorn fügte hinzu: „Wild, das aus den Feldern und Wäldern eines Jägers stammt, ist ein perfektes Beispiel für die nachhaltige Nutzung der Natur und beliebter als je zuvor. Es ist ein erstklassiges, gesundes und biologisches Nahrungsmittel, das viele Menschen vom Wert der Jagd überzeugen kann.“ Vor diesem Hintergrund sollte Wildfleisch durch die vielfältigen Medien einschließlich Online-Plattformen gefördert werden. Dies kann von Informationen zum Nährwert von Wildfleisch, der Unterstützung der Wildfleischvermarktung und Optimierung der Verfügbarkeit von Wildfleisch für die Verbraucher bis hin zu einer verstärkten Ausbildung der Lieferanten (Jäger) im Umgang mit Wildfleisch in der Lebensmittelkette reichen. Herr Dorn betonte, dass auch unterschieden werden sollte zwischen Zuchtwild von „Übersee“ und von „lokal erzeugtem Wildfleisch“, welches nachhaltiger wäre. Joseph Perici Calascione, Präsident des Verbandes für Jagd und Naturschutz Maltas (FKNK), konzentrierte sich in seiner Ansprache auf die Notwendigkeit, die Bedeutung traditioneller und nachhaltiger

Jagdpraktiken zu fördern, welche ständig Angriffen ausgesetzt sind. Herr Calascione sprach über die Herausforderungen, über traditionelle Jagdpraktiken zu kommunizieren und zeigte anhand von Beispielen auf, wie diese tief verwurzelten kulturellen Aktivitäten Zielscheibe diverser Desinformationskampagnen werden. Er machte Vorschläge, wie sich die Kommunikation in der Zukunft ändern sollte, etwa durch Bündelung dieser kleinmaßstäbigen und selektiven Aktivitäten als kulturelle, regionale und sozial wichtige Aktivitäten bei gleichzeitiger Förderung der europäischen Vielfalt. Er erklärte: „Ich bin fest davon überzeugt, die Wissenschaft und ihre unumstößlichen Tatsachen und Erkenntnisse als Grundlage unserer Argumente neben der historisch unbestreitbaren soziokulturellen Realität der Jagdpraktiken in ganz Europa zu nutzen. Rechtsvorschriften, die diese soziokulturelle Realität anerkennen und in einen zeitgenössischen Kontext einbinden, welcher von der Wissenschaft unterstützt wird, sorgen für eine ausgezeichnete Balance zwischen allen Realitäten rund um das Thema der Jagd“. Er kam zu dem Schluss, dass „die EU bei der Förderung der kulturellen Vielfalt vereint sein sollte“.

Patrizia Filippi verwies auf die Bedeutung der Jugendbildung am Beispiel von Märchen und Literatur und stellte hierzu das Märchenbuch „Es war einst ein Jäger“ vor, von dem sie einer der Autoren ist. Diese Publikation ist Jägern gewidmet und richtet sich an Eltern sowie Kinder jeden Alters. Zielgruppe sind Menschen mit Legasthenie und



anderen Lernschwierigkeiten. Mit lexikalischer Einfachheit und lustigen Zeichnungen können Kinder etwas über die Jagd lernen und werden mit den Themen Biodiversität und Naturschutz vertraut gemacht.

Die Konferenz geht auf eine Initiative der Europaabgeordneten Karl-Heinz Lorenz (EVP) und Renata Briano (S & D), Präsident bzw. Vizepräsidentin der Intergruppe „Biodiversität, Jagd, Ländliche Aktivitäten“ zurück und wurde von FACE zur Erörterung der Kommunikationsherausforderungen und -chancen für die europäische Jagdgemeinschaft veranstaltet.

FACE richtete diese Konferenz im Kontext des Europäischen Jahr des Kulturerbes 2018 aus und ermutigt alle europäischen Jäger, den kulturellen Wert der Jagd nach außen zu vermitteln. Es gibt hierzu bereits hervorragende Beispiele, etwa die Anerkennung der Falknerei als immaterielles Kulturerbe der Menschheit durch die UNESCO aufgrund ihrer sozialen und ökologischen Werte, welche von Generationen zu Generationen weitergegeben werden.

Die Kärntner
SPARKASSE
Was zählt, sind die Menschen.



Bundesforste ernten Zapfen für nächste Baum-Generation. Außergewöhnlich starkes Samenjahr – Erntezeit für Zapfenernte – Ernteeinsätze in ganz Österreich

Hoch in den Baumkronen war es heuer nicht zu übersehen: schwer „beladene“ Tannen, Fichten und Lärchen mit Zweigen voller Zapfen in allen Formen und Farben. „Nicht zuletzt aufgrund der ungewöhnlichen Witterung war heuer ein besonders starkes Samenjahr“, betont Rudolf Freidhager, Vorstand für Forstwirtschaft und Naturschutz, „es war ein so genanntes Vollmastjahr – ideal für die Saatguternte im Wald.“ Nur alle paar Jahre bilden die Bäume Zapfen aus, Fichten etwa stehen nur einmal in zehn Jahren in Vollmast. „Derzeit führen wir in ganz Österreich Ernteeinsätze durch, um das wertvolle Saatgut für die nächste Baum-Generation zu gewinnen“, führt Freidhager aus. „Bei guten Bedingungen können zwischen 15 bis 20 Tonnen Zapfen als Vorrat für die nächsten Jahre gewonnen werden.“

Die Ernteeinsätze werden je nach Baumart an stehenden Bäumen, etwa durch Baumkletterer, oder an liegenden Bäumen durchgeführt. Beerntet werden Tannen, Fichten, Zirben und Lärchen, im Wienerwald werden auch die Früchte der Eichen, die Eicheln, gesammelt. Die Zapfenernte wird in Niederösterreich, Steiermark, Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Kärnten durchgeführt. „Das Erntezeitfenster ist kurz“, betont Freidhager. „Das Saatgut muss schon gut am Baum ausgereift sein, darf jedoch noch nicht zerfallen. Meist bleiben nur zwei bis drei Wochen für die Beerntung, die Einsätze müssen gut geplant sein.“ Nach der Ernte kommen die Zapfen in die Saatgutaufbereitungsanlage der Bundesforste nach Arndorf (NÖ), wo sie weiter verarbeitet werden.

Vom Zapfen zum Samen: 40.000 Jungpflanzen aus einem Kilogramm Samen

Die Zapfenernte ist von Baumart zu Baumart sehr unterschiedlich. Die Tanne etwa kann nur von Baumkletterern beerntet werden, da die Zapfen nicht zu Boden fallen, sondern direkt am Baum zerfallen. Ihre Samen sind sehr heikel und müssen innerhalb von ein bis zwei Tagen in die Saatgutaufbereitung. Zudem ist die Tanne „sportlich“ für die Baumkletterer: Die Samenbäume sind durchschnittlich 100 Jahre alt und bis zu 35 Meter hoch. Im Unterschied zur Tanne sind die Zapfen der Fichte nicht stehend, sondern hängend und werden ab Mitte Oktober beerntet, wenn sie ausgereift sind. Das ist auch der Erntezeitpunkt für die Lärche, die nur liegend, also nach Fällung, beerntet werden kann. Für die Eiche wiederum werden Netze am Boden ausgelegt, in denen die fallenden Eicheln aufgesammelt werden. Auch der Ertrag ist je nach Baumart unterschiedlich. Abhängig von der Keimfähigkeit können aus 1 kg Tannen- oder Zirbensamen bis zu 2.000 Jungpflanzen werden, bei der Lärche sind es bis zu 30.000 Jungpflanzen, bei der Fichte sogar bis zu 40.000 Jungpflanzen pro Kilogramm Saatgut.

Die Klänge – einer der letzten ihrer Art in Österreich

Die Saatgutaufbereitungsanlage der Bundesforste in Arndorf, auch „Klänge“ genannt, ist eine der letzten ihrer Art in Österreich. „Klänge“ kommt vom Klang, der entsteht, wenn die Schuppen auf-

springen und den Samen freigeben. Hier wird das Saatgut von über 20 Laub- und Nadelholzarten aufbereitet und als Vorrat gelagert. Sie ist die einzig verbleibende große Klänge in Österreich, in der noch Baumsamen verarbeitet und gelagert werden. „Die Klänge in Arndorf ist unsere geheime Schatzkammer, hier liegt ein ganz besonderer, genetischer Schatz“, freut sich Freidhager. „Für die Ernte werden nur die besten Bäume ausgewählt, sie müssen gesund, vital, feinastig und gut gewachsen sein. Schließlich werden daraus die Wälder von morgen“. Das Saatgut stammt nicht nur von den besten Bäumen, sondern ist auch genetisch ideal an die Herkunftsstandorte angepasst, denn nicht jeder Baum wächst überall gleich gut. In der Klänge werden die Schuppen der Zapfen schließlich vom Samen getrennt und danach im Pflanzgarten Jungpflanzen gezogen, die nach ihrer „Kinderstube“ und einem Alter von 3-4 Jahren wieder im Wald ausgebracht werden. Bei kühlen Temperaturen von bis zu minus 12 Grad bleibt das Saatgut in Glasflaschen bis zu 20 Jahre haltbar. „Damit ist auch für die nächsten Generationen – Menschen wie Wälder - vorgesorgt“, blickt Freidhager zuversichtlich voraus.



Unsere Gerberei ist seit 1740 ein Familienbetrieb!

Lohngerbungen für Felle aller Art.
Wir gerben Ihre Felle und produzieren alles im eigenen Betrieb aus Meisterhand!

Gerben Fuchs, Marder, Iltis rund oder offen,
Wildsauschwarten, Hirsch, Dachsch. usw.

3 verschiedene Gerbarten bei Schaffellen
Weiß-, Medizinal- und pflanzliche Gerbung
Verkauf von Lammfellprodukten

Gerberei
RUDOLF ARTNER
Passauerstraße 10 · 4070 Eferding
Tel./Fax 07272/6816

www.gerberei-artner.at · office@gerberei-artner.at

Zuverlässiger Postversand!
Felle immer gut
trocknen oder einsalzen!
Wir gerben noch alles im
eigenen Betrieb!

Der neue SUZUKI JIMNY mein Jagdfahrzeug!



www.radauer.at

Tel 04212/ 45 450

Autohaus
Radauer
9300 St. Veit
8820 Neumarkt

Ab Oktober in unserem
Schauroum: Der neue JIMNY.
....wird Sie begeistern.

Autohaus Radauer wünscht
einen guten Anblick
mit dem neuen
Jimny!



Ein Hubertusplatzl im Schlosspark von Mageregg

Text: Claudia Haider
Fotos: Mag. Gerald Muralt, Alfred Blaschun

Ich bin heute sehr glücklich und kann nur Danke sagen! Danke an den Jägerinnen-Stammtisch, der vor ca. zehn Jahren die Idee entwickelte, beim Schloss Mageregg einen Platz der Begegnung mit sich und anderen sowie der Besinnung zu schaffen. Im Laufe der Jahre, in denen ich das Projekt gestaltete, gab es etliche Ideen der Umsetzung, die aber nie eine breite Zustimmung fanden. Sie waren halt noch nicht ausgereift. Gut Ding braucht eben Weile ...

Ich bedanke mich bei meinem Vorstandskollegen Bernhard Wadl, der meinte: „Ruf' doch mal Egon Gruber an“. Bei der ersten Begegnung mit dem Bad Kleinkirchheimer Bildhauermeister, Künstler und Jagdaufseher Egon Gruber machte es „schnipp“ und es geschah, was man Verstehen auf den ersten Blick nennt.

Egon Gruber in seiner Kreativität erfasste sofort, um was es ging und setzte die Idee in die Realität um. Das Modell, das er vorstellte, fand sofort allgemeine und breite Begeisterung und Zustimmung im Landesvorstand. Dem Bildhauermeister aus den Nockbergen gebührt einer herzlicher Weidmannsdank für sein Hineinfühlen, seine Kreativität und für die gekonnte Umsetzung.

Jetzt blieb noch die Frage der Finanzierung ...

Hier spielte der Zufall eine Rolle, der eine Begegnung zwischen Baumeister und Jäger Christian Schluder und mir herbeiführte. Auf meine bescheidene doch mutige Frage: „Können Sie sich vorstellen, bei dieser Idee die Kärntner Jägerschaft finanziell zu unterstützen?“ kam ein großzügiges „Ja“ als Antwort.“ Ausführung und Finanzen waren hiermit geregelt! Bei der Namensgebung dieser zukünftigen Begegnungsstätte im Schlosspark von Mageregg brachte sich Elisabeth Gruber – die Frau des Künstlers – ein und steu-



Die Protagonisten der neuen Begegnungsstätte im Schlosspark von Mageregg. V. l.: LO Bernhard Wadl, Ljm. Dr. Ferdinand Gorton, Claudia Haider, Bildhauermeister Egon Gruber und –Sponsor Christian Schluder – flankiert von zwei Bläserinnen der Jagdhornbläsergruppe „Rosental“.



erte die Bezeichnung „Hubertusplatzl“ bei, die freudig aufgenommen wurde. Ein herzlicher Dank gebührt allen meinen Vorstandskollegen – insbesondere unserem LJM. Dr. Ferdinand Gorton -, die diese Idee mittragen und unterstützten. So war es mir am vergangenen 19. September eine große Freude, erstmals am neu erschaffenen Hubertusplatzl zu stehen – vor dem Leitspruch der Jäger: „Das ist des Jägers Ehrenschild ...“ – als

Ausdruck unserer inneren Einstellung zur Jagd und dem Hubertushirsch – Sinnbild unserer demütigen Naturverbundenheit. Mögen an diesem Platz in Zukunft viele Begegnungen stattfinden. Der eine oder andere Besucher von Mageregg möge hier Ruhe finden im hektischen Getriebe des Alltages und sich berühren lassen von der Idee der Dankbarkeit und Demut gegenüber dem Geschöpf und Schöpfer.



Weihnachtsstress?

Erholung im Zirbenbett!

ERSCHEN

Design- und
Möbeltischlerei

Tischlerei Erschen GmbH & Co KG · Gewerbestraße 7 · 9141 Eberndorf · Tel. +43 4236 25 10 · office@erschen.at · www.erschen.at

Natur entdecken

Text und Fotos: Mag. Dr. Sigrid Müller

Ein neues Haus für Familie Meise

Ein Nistkasten ist eine künstliche Nisthilfe für Meisen. Da natürliche Nisthöhlen immer seltener werden, wollen die Kinder der Volksschule Brückl mit selbstgebauten Nistkästen den heimischen Singvögeln helfen. Im Werkunterricht wurden sie unter der Anleitung von Werklehrerin Irmgard Hubmann mit viel Eifer und Freude hergestellt. Jedes Kind konnte diesen Nistkasten mit nach Hause nehmen und im Garten aufhängen.

Die Kinder mit Werklehrerin Irmgard Hubmann und Dir. Dr. Sigrid Müller überreichten HRL Peter Zottler und Dr. Eva Fercher für ihren interessanten Vortrag als Dankeschön einen selbstgebauten Nistkasten.

Allgemeines

Meisen gehören zu der Ordnung der Sperlingsvögel, Unterordnung Singvögel. Dazu gehören unter anderem die Kohlmeise, die Blaumeise und die Tannenmeise. Als Nahrung suchen sie sich Insekten und Sämereien. Sind sie in der Nähe von Menschen beheimatet, so nehmen sie auch gern das Futterangebot von Menschen an. Ihre Nester legen sie in Höhlen an (Höhlenbrüter).

Wo hängt man einen Nistkasten am besten auf?

Der Nistkasten sollte 2 bis 3 Meter über dem Boden angebracht werden, z. B. an Bäumen oder Gebäudewänden. Es sollte darauf geachtet werden, dass er nicht erreichbar ist für Nesträuber wie Katzen oder Marder. Das Einflugloch sollte Richtung Osten oder Südosten ausgerichtet sein, damit



Nistkästen für Meisen in der Volksschule Brückl.

ihn gleich morgens die Sonne erwärmt. Die Wetterseite sollte gut geschützt sein.

Wann hängt man den Nistkasten am besten auf?

Der Nistkasten sollte spätestens im Februar/März aufgehängt sein. Besser ist es allerdings, wenn der Kasten schon im Herbst aufgehängt wird, denn neue Nistkästen werden von Vögeln nicht so gut angenommen.



Foto: Shutterstock



Natur entdecken – Wald erleben

Alle Schülerinnen und Schüler der Volksschule Brückl beschäftigen sich in diesem Schuljahr ganz intensiv mit der Natur und dem Wald.

Ein besonderer Höhepunkt dieses Jahresprojektes „Natur entdecken – Wald erleben“ war ein Besuch bei der Ausstellung „Wohnzimmer Natur“ in Friesach. Abseits eines üblichen Schulalltages konnte den Kindern die vielfältige heimische Tierwelt fachkundig nähergebracht werden.

Mit einem lehrreichen und interessanten Vortrag begeisterte HRL Helmut Khom die Kinder mit ihren Klassenlehrerinnen sowie die Direktorin Dr. Sigrid Müller.

Ausstellung „Wohnzimmer Natur“ in Friesach.

HAUS-HOF-GARTENSERVICE

KOBAN



Tel. 0660/66 199 66

Inh. Marcel Koban
10. Oktober Str. 16a, 9220 Velden/WS

- Objektbetreuung/Hausmeisterservice •
- Rasenpflege/Strauchschnitt •
- Rollrasen •
- Winterdienst/Schneeräumung •
- kleinere Reparaturen •
- Radlader- u. Minibaggerarbeiten aller Art •

hhgservice@gmail.com

Wann ist eine Kirrung eine Kirrung?

Mit dieser Frage hatte sich der Verwaltungsgerichtshof unlängst (Ra 2018/03/0076 vom 30.07.2018) wieder einmal auseinandergesetzt und den Jagdausübungsberechtigten belehrt, dass eine Fasanenfütterung eigentlich doch nicht mit einer Schwarzwildkirrstelle zu verwechseln ist. Aber urteilen Sie selbst.

Auf einem Grundstück im Wald finden sich unter einer ca. 0,7 Meter hoch auf Pflöcken fixierten Welleternplatte mehrere Kilo Mais offen am Boden. Die Schütte ist grundsätzlich geeignet für die Fütterung der Fasane, es sind jedoch keinerlei Vorkehrungen getroffen worden, um anderes Schalenwild, insbesondere Schwarzwild, von der Futteraufnahme abzuhalten. In wenigen Metern Entfernung hievon ist vielmehr auf einem Baum Buchenholztee bis ca. 1 Meter Höhe angebracht, weiters ist eine Wildkamera so montiert, dass Buchenholztee und Mais im Fokus sind. In der Nähe befindet sich eine geschlossene Kanzel. Buchenholztee ist bekanntlich, und das wird auch vom Gerichtshof so zitiert, aufgrund seiner antiparasitären Wirkung attraktiv für alle Schalenwildarten, besonders für das Schwarzwild, aber auch für das Rotwild und Rehwild. Schwarzwild nutzt einen mit Buchenholztee bestrichenen Baum als Malbaum, um sich daran zu reiben.

In der gegenständlichen Eigenjagd sind in den letzten beiden Jahren keine Wildschweine erlegt worden, in den vier Jahren davor jeweils zwischen ein und drei Stück. 2017/2018 sind im Nahebereich der Eigenjagd 21 Wildschweine erlegt worden. Dies zeigt, dass im Nahebereich der Eigenjagd Schwarzwild vorkommt.

„Nur für Fasane, Herr Rat! Die Fütterung ist nur für Fasane gedacht gewesen!“ Soweit die Verantwortung des Beschuldigten. „Und man wird mit der Wildkamera wohl ein paar Fasanenfotos schießen dürfen. Oder das Fütterungsgeschehen vom Hoch-

sitz aus beobachten!“ Die Existenz des Malbaums ließ sich allerdings nicht wegdiskutieren, so dass bereits die erste Instanz zum Ergebnis kam, dass hier eine Kirrstelle für Schwarzwild eingerichtet worden war. Wobei es für die rechtliche Beurteilung genügt, dass die vorliegende Kirrung nicht nur auf Fasane, sondern auch auf Schwarzwild ausgerichtet ist.

Das Ganze hat sich in Oberösterreich ereignet, die Überlegungen des Verwaltungsgerichtshofs sind aber zur Gänze auch für das Kärntner Jagdgesetz zu übernehmen. Der Begriff der Kirrung wird hier ja mehrfach herangezogen, zur Erinnerung (und damit die Seite voll wird) seien zitiert:

§ 15 Abs. 4 zu Ruhen der Jagd: Auf den in Abs. 1 und 2 bezeichneten Grundstücken dürfen keine Vorrichtungen angebracht oder aufrecht erhalten werden, die einwechselndes Wild hindern, wieder auszuwechseln. Es ist verboten, Wild auf die in Abs.1 und 2 bezeichneten Grundstücke zu locken (anzukirren).

§ 61c, Lockfütterungen: (1) Lockfütterungen (Kirrungen) sind jedermann verboten. Lockfütterungen für Raubwild und Schwarzwild dürfen nur von Jagdausübungsberechtigten und ihren Jagdschutzorganen durchgeführt werden. (2) Überdies darf Schwarzwild nur in Gebieten, in denen Rotwild nicht vorkommt, unter Beachtung einer Verordnung gemäß § 61 Abs. 3 Z 1 gekirrt werden.

§ 69, Verhalten im Jagdgebiet: (2) Nichtberechtigten Personen ist das Ankirren von Wild, das Berühren oder Aufnehmen von Jungwild, ferner, un-

beschadet der Bestimmungen des § 71, jede vorläufige Beunruhigung von Wild sowie jede Verfolgung von Wild verboten.

Für all diese Gesetzesstellen ist relevant, dass der Verwaltungsgerichtshof die Rechtsprechung zum Kirrbegriff wie folgt (auszugsweise) zusammenfasst: „Auch wenn der Begriff der Kirrung oder Kirrfütterung weder in der OÖ AbschussplanV 2005 noch im OÖ JagdG 1964 definiert wird, so ist damit nach dem allgemeinen jagdlichen Sprachgebrauch, wie er auch den Jagdgesetzen anderer Bundesländer zugrundeliegt, eine Lockfütterung (vgl. § 61c Krnt JagdG 2000) zu verstehen; sie dient dem punktuellen Anlocken von Wild außerhalb von Fütterungen durch Vorlage geringer Mengen artgerechter Futtermittel, um das Wild zu beobachten oder zu erlegen. Von diesem Begriffsverständnis geht auch die Rechtsprechung zu jenen Landesjagdgesetzen aus, die keine Definition der Kirrfütterung vorgenommen haben. Nach der Rechtsprechung des VwGH setzt eine Kirrfütterung voraus, dass das Wild angelockt werden soll; es kommt jedoch nicht darauf an, dass tatsächlich ein bestimmtes Tier angelockt wird.“

Eine Kirrfütterung ist also „ergebnisoffen“, wie es heutzutage so schön heißt. Man muss somit nicht die Absicht haben, das Wild zu erlegen, ja man muss es nicht einmal in Anblick bekommen haben. Die potentielle Möglichkeit des Erfolges genügt. So betrachtet war unser eingangs erwähnter oberösterreichischer Fasanenfütterer mit seiner Argumentation vorweg chancenlos.

Text: Dr. Helmut Arbeiter



Jagdvermittlung - Sepp Stessl
Der kompetente Partner für die Jagd

„Max“ Jagdangebote für die Ungarnjagd
NEU: Jagdangebote für Südafrika

Tel: +43/664/22 38 065
E-Mail: jagd.stessl@gmail.com
Web: www.erlebnisjagd.info

Baum fällt!

Text: Dr. Helmut Arbeiter



sichtlich aus der Nähe kommenden Motorsägen-geräusch vermuten, dass in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang ein Baum auf ihn fallen wird?

Nein, sagt der OGH. Motorsägen werden im Wald bekanntlich mehrfach verwendet, so zum Entasten. Ein Säegeräusch muss also nicht unbedingt das Fällen eines Baumes signalisieren. Die Klägerin hatte somit keinen konkreten Hinweis auf eine gefährliche Forstarbeit und konnte davon ausge-

hen, den Weg ohne Gefährdung ihrer Person benutzen zu können. Das bedeutet, dass Monika M. ihren Schaden zur Gänze ersetzt bekommt und sie sich keinen Abzug aus Gründen des Mitverschuldens gefallen lassen muss.

Diese Tafel hätte das Geschehen wahrscheinlich verhindert. Jedenfalls aber würde sich die Verschuldensaufteilung anders darstellen ...

Falls Sie Besitzer einer Motorsäge sind und diese allenfalls auch zweckentsprechend verwenden, ist die neueste Entscheidung des Obersten Gerichtshofes (1Ob130/18a vom 29.08.2018) zum Thema Haftung bei Forstunfällen sicherlich lesenswert. Falls nicht, appelliere ich an Ihr juristisches Interesse.

Was war geschehen?

Ein (häufig begangener und markierter) Wanderweg führt durch ein eher steiles, bewaldetes Gelände. Die spätere Klägerin, nennen wir sie aus Gründen des Datenschutzes Monika M., nützt den sonnigen Feiertag und wandert dort alleine dahin. Franz F. nützt Sonne und Feiertag ebenfalls, allerdings nicht zur Erholung, sondern um einen Baum zu fällen. Aus Gründen der Arbeitersparnis teilt er es sich so ein, dass der Baum direkt auf den Weg fallen soll. Warntafel wird keine aufgestellt. Vor dem endgültigen Fällschnitt gönnt er sich eine Pause, sodass das Geräusch der Motorsäge letztlich für Monika M. keine zwei Minuten vor dem Vorfall hörbar war. Und dann kam, was kommen musste, der Baum fiel nicht nur (wie vorgesehen) auf den Weg, sondern (wie nicht vorgesehen) auf die Wanderin, die hiebei schwer verletzt wurde.

Dass Franz F. das Hauptverschulden am Zustandekommen dieses Unfalls trifft, wird wohl jeder Jusstudent im ersten Semester so sehen. Gerade bei der Fällung eines Baumes in Richtung eines offensichtlich begangenen Weges ist größte Vorsicht geboten, ein (nicht getätigter) Warnruf wäre zweckmäßig gewesen, ein einziger Kontrollblick hätte das Geschehen verhindert. Auch eine Warntafel wurde (nicht nur) vom Obersten Gerichtshof vermisst, sodass jedenfalls von grobem Verschulden auszugehen ist.

Die entscheidungswesentliche Frage ist jedoch, inwieweit Monika M. ein Mitverschulden zugeordnet werden kann, weil die Größe des Mitverschuldens sich unmittelbar auf die Zuerkennung des Schmerzensgeldes und der sonstigen Forderungen auswirkt. Beispiel: Würde sie bei Alleinverschulden des Verursachers sagen wir 100.000 Euro erhalten, werden ihr bei 50-%igem Mitverschulden nur 50.000 Euro, oder bei einem Viertel Mitverschulden anteilige 75.000 Euro zugesprochen. Ein derartiges Mitverschulden wird gerade in vergleichbaren Fällen sehr oft gesehen, es geht nämlich um die Frage, ob der in weiterer Folge Geschädigte jene Sorgfalt außer Acht gelassen hat, die ein „verständiger Benutzer des Wanderweges“ in seiner Lage angewandt hätte, um eine Schädigung zu verhindern oder abzuwenden. Das Zitat stammt vom OGH, nicht von mir, scheint aber trotzdem verständlich und auf die Frage zu reduzieren: Muss ein Wanderer bei einem offen-

Wildeinkauf



www.wild-strohmeier.at

8820 Neumarkt/Stmk., Bahnhofstraße 59
Tel. 03584/3330, Fax 03842/811 52-24
8700 Leoben, Waltenbachstraße 10
Tel. 03842/811 52, Fax-DW 4
e-mail: office@wild-strohmeier.at

Behördliche Hundehaltungsvorschriften erlassen

Text: Landesvorstand · Fotos: KJAV-Archiv, Reinhard Tober

§ 1
Zum Schutze des Wildes während der Brut- und Setzzeit oder bei Schneelagen, die eine Flucht des Wildes erschweren, werden alle Hundehalter verpflichtet, außerhalb von geschlossenen verbauten Gebieten ihre Hunde ausnahmslos bei Tag und Nacht an der Leine zu führen oder sonst tierschutzgerecht zu verwahren.

§ 2
Alle Hundehalter innerhalb geschlossener, verbauter Gebiete sind verpflichtet, ihre Hunde so zu halten, dass dieselben am Wildbestand keinen Schaden anrichten können.

§ 3
Diese Verordnung gilt nicht für Blinden-, Polizei-, Rettungs- und Jagdgebrauchshunde, wenn sie als solche gekennzeichnet (erkennbar) sind, für die ihnen zukommenden Aufgaben verwendet werden und sich aus Anlass ihrer Verwendung vorübergehend der Aufsicht ihrer Halter (Besitzer) entziehen haben.

Der Maulkorb- und Leinenzwang besteht auch nicht, wenn Ausbilder von angemeldeten kynologischen Vereinen, die einem repräsentativen Dachverband angehören, Hunde zu Zwecken der Ausbildung an öffentliche Orte mitnehmen und sich durch einen Ausweis des Vereins als Ausbilder legitimieren können.

§ 4
Wer den Bestimmungen dieser Verordnung zuwiderhandelt, begeht gem. § 98 Abs. 1 Ziffer 2 des Kärntner Jagdgesetzes 2000, LGBl. Nr. 21/2000, eine Verwaltungsübertretung.

Verwaltungsübertretungen sind – sofern die Tat nicht den Gegenstand einer in die Zuständigkeit der Gerichte fallenden strafbaren Handlung bildet – von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafe bis zu € 1.450,- und bei Vorliegen erschwerender Umstände, insbesondere, wenn durch die Übertretung ein erheblicher jagdwirtschaftlicher Nachteil eingetreten oder der Täter schon einmal wegen der gleichen strafbaren Handlung bestraft worden ist, mit Geldstrafe bis zu € 2.180,- zu bestrafen.

§ 5
Diese Verordnung tritt mit dem auf ihre Kundmachung folgenden Tag in Kraft und gilt während der Brut- und Setzzeit des Wildes oder bei einer Schneelage, die eine Flucht des Wildes erschwert.

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des 31. Juli 2019 außer Kraft.

Durch diese Verordnung werden die Bestimmungen des § 8 Kärntner Landessicherheitspolizeigesetz, LGBl. Nr. 74/1977, i.d.g.F., nicht berührt.

Mit Verordnung der Kärntner Bezirkshauptmannschaften und Magistrate vom Herbst 2018 wurden/werden für Hundehalter wieder entsprechende Haltevorschriften verordnet und treten mit dem Tag der Kundmachung bis einschließlich 31. Juli 2019 in Kraft.

Gem. § 69 Abs. 4 des Kärntner Jagdgesetzes 2000, LGBl. Nr. 21/2000, i.d.g.F. LGBl. Nr. 18/2008 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 89/2012 wird nach Anhörung der Landwirtschaftskammer und des Bezirksjägermeisters für den Verwaltungsbezirk für die Jahre 2018 und 2019, während der Brut- und Setzzeit des Wildes oder bei einer Schneelage, die eine Flucht des Wildes erschwert Nebenstehendes verordnet.

Anmerkung

Eine gleichlautende Verordnung wird alljährlich von allen Kärntner Bezirkshauptmannschaften und Magistraten erlassen.

Unverwahrte und wildernde Hunde im Revier – ein beinahe alltägliches Problem, mit dem sich viele Revierjäger und Jagdaufseher in Kärntens Revieren herumschlagen müssen. Der Tierschutz hat in der Gesellschaft heute einen noch nie da gewesenen Stellenwert, doch bei nicht wenigen Mitbürgern (Hundehaltern) endet dieses Verständnis offensichtlich beim eigenen Haustier. Vor allem in den stadtnahen Lebensräumen glauben Hundehalter, die Natur ist dazu da, um ihren Lieblingen und ihrem Bewegungsdrang ungezwungen freien Lauf lassen zu können. Zahlreiche Appelle und Aufklärungskampagnen seitens der Jägerschaft verhallen meist ungehört – das Wohl des eigenen Haustieres geht offensichtlich weit über das Wohl der Tiere in freier Wildbahn. Obwohl im Kärntner Jagdgesetz (§ 49) unter gewissen Voraussetzungen die Tötung von



Hundehalterinformationstafel – kann in allen BGS und der LGS der KJ zum Preis von € 5,- bezogen werden.

freilaufenden und hetzenden Hunden erlaubt ist, nimmt die Jägerschaft schon seit Jahren davon Abstand und versucht mit einem eigens konzipierten Hundehalterverständigungsformular (von den HP der KJ und des KJAV heruntergeladen) diese unbelehrbaren Haustierhalter über ihr Fehlverhalten aufzuklären und gleichzeitig zu ermahnen, ihre Haustiere entsprechend zu verwahren bzw. in der freien Landschaft immer an der Leine zu führen.

Nach Beschluss des LV der KJ im Mai 2015, eine ansprechende und informative „Hundehalterinformationstafel“ zu produzieren, wurden bisher in Kärntens Wildtierlebensräumen von Jagdübungsberechtigten und Jagdschutzorganen insgesamt rund 1.500 (!) solcher Tafeln angebracht.

Einrichtung einer Datenbank für Wildrisse durch Hunde

Aufgrund dieses latenten und scheinbar nicht lösbaren Problems mit freilaufenden und wildernden Hunden zu allen Jahreszeiten hat die KJ zu Beginn des Jahres 2013 bei ihrem Wildbiologen eine Datenbank für die Dokumentation von Wildrissen eingerichtet.

Es ergeht neuerlich an alle Kärntner Jäger(innen) und Jagdschutzorgane die Einladung und dringliche Bitte, Wildrisse, verursacht durch unverwahrte und wildernde Hunde fotografisch zu dokumentieren und mit einem kurzen Sachverhaltsbericht samt Rückrufnummer (wo, wann, welcher Hund, was



Ein vom freilaufenden Hund einer slowenischen Skitourangeherin im April d.J. in Mallnitz gerissener Gamsscharling.

fentlichkeit auf diese latente Problematik und Dramatik aufmerksam gemacht und hinsichtlich unbelehrbarer Hundehalter sensibilisiert. Gleichzeitig werden die gesammelten Daten gespeichert und wurden zwecks Verschärfung der Verwarungs- und Strafbestimmungen für Hundehalter an die Politik bzw. den Gesetzgeber weitergegeben!

Zusammenfassung

Die Übermittlung von Sachverhaltsberichten und Fotos im Zusammenhang mit Wildrissen in Kärntens Revieren soll über die Homepage der Kärntner Jägerschaft erfolgen. Auf der Startseite ist rechts unten der Link – Mitteilung von Rissen, die durch Hunde verursacht werden – zu finden. Im angeschlossenen Formular können alle relevanten Daten eingetragen und an den Wildbiologen der KJ gemailt werden. www.kaerntner-jaegerschaft.at Tel. 0463-511469 DW 18

Wussten Sie, dass ... Dr. Bello?



... oder Dr. Arko? Magistra Aika? Wir Hundeführer sind natürlich der Meinung, dass die Intelligenz unserer Hunde im Tierreich einzigartig ist und dass sie zu erstaunlichen kognitiven Leistungen fähig sind. Sie beweisen es uns ja täglich, und sei es auch nur auf die Art, wie es ihnen wieder einmal gelingt, nicht folgsam zu sein. Dadurch entsteht aber leicht der Eindruck, dass sie in Sachen Intelligenz im Tierreich eine Ausnahmeerscheinung darstellen. Neueste Forschungsergebnisse (der Universitäten von Exeter und Canterbury) haben nunmehr allerdings ergeben, dass es sich bei ihnen doch nicht um die „Überflieger“ im Tierreich handelt. Es wurden 300 Studien zur Intelligenz von Hunden und anderen Tieren wie Wölfen, Katzen, Hyänen, Delfinen und Tauben ausgewertet. Hierbei wurde festgestellt, dass in den meisten Fällen andere Spezies gefunden wurden, die die Aufgaben ähnlich gut oder sogar besser meisterten wie unsere Vierbeiner, sei es betreffend die sensorischen Fähigkeiten, die räumliche Orientierung, die soziale Intelligenz oder die Eigenwahrnehmung. Zusammenfassung der Forscher: Die Kognition der Hunde ist nicht außergewöhnlich. Sie entspricht vielmehr genau dem, was man von einem domestizierten, sozial jagenden Raubtier erwarten würde. Versöhnlicher Schlusssatz: „Trotzdem ist die Hundeeintelligenz ohne Zweifel einzigartig – aber nur, weil die Kognition jeder Spezies einzigartig ist.“ Wird schon stimmen. Neugierig bin ich allerdings, was mein Hund jetzt zu diesem Artikel sagen wird ...

Quelle: Scinexx.de – Hunde: Von wegen Ausnahme-Genies

H. A.

Wir beraten Sie persönlich!

Fleischmarkt Klagenfurt Schlachthofstraße 5 Tel. 0463/55919 Öffnungszeiten: Mo – Fr: 8.00 – 12.30 und 13.30 – 17.00 Uhr Mi: 8.00 – 12.30 Uhr Sa: 8.00 – 12.00 Uhr	Fleischmarkt St. Veit/Glan Lastenstraße 28 Tel. 04212/45558 Öffnungszeiten: Mo: 7.30 – 12.00 Uhr Di – Fr: 6.00 – 14.30 Uhr	Fleischmarkt Wolfsberg Grazer Straße 16 Tel. 04352/46091 Öffnungszeiten: Di – Do: 7.00 – 15.00 Uhr Fr: 7.00 – 16.00 Uhr Sa: 7.00 – 12.30 Uhr
---	--	---

unser Kärntner Fleisch

Diese Hunde!

Text: Dr. Helmut Arbeiter



Foto: Shutterstock

Nachdem sich unter uns Jagdaufsehern sehr viele und versierte Hundeführer befinden, habe ich mir gedacht, ich serviere heute, nachdem das Fernsehprogramm ohnehin zu wünschen übrig lässt, zwei der neueren Entscheidungen des Obersten Gerichtshofs auf diesem Gebiet:

Fall 1: Es ist September, Sie lassen nach den üblichen Fuß- und Hältübung Ihren inzwischen zehn Monate alten und noch verspielten Vorstehhund (Schulterhöhe etwa 60–70 cm, Gewicht 25 kg) auf einer Wiese außerhalb des Ortsgebietes frei laufen, da sehen Sie, wie sich eine Frau mit einem Pudel nähert. Auch Ihr Hund sieht dies und läuft zwecks näherer Kontaktaufnahme erfreut zu den beiden hin. Die Hundeführerin ist jedoch alles andere als erfreut, sie hat im Gegenteil Angst um ihren Pudel (Gewicht etwa 11 kg) und will ihn in die Höhe heben und in ihren Armen beschützen. Wogegen sich wiederum der Pudel wehrt, der die Sache lieber auf seine Art geregelt hätte. Er zappelt stark, wodurch sie das Gleichgewicht verliert und so unglücklich zu Boden stürzt, dass sie sich hierbei schwer verletzt. Sie ist also in keinsten Weise vom Vorstehhund attackiert oder auch nur berührt worden.

Der Fall kommt zu Gericht, der Vorwurf lautet naturgemäß, der Führer des Vorstehhundes hätte die Verwahrungspflicht seines Hundes vernachlässigt.

Eine diesbezügliche Verpflichtung wurde für den gegenständlichen Fall jedoch in allen drei (denkbaren) Instanzen verneint, wobei insbesondere der OGH auf nachstehende Rechtssätze hingewiesen hat:

Es ist die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit einer Schadenszufügung durch das Tier zu berücksichtigen, wobei konkret vorhersehbare Gefahren zu vermeiden sind. Die Beweislast für die Einhaltung der gebotenen Sorgfalt trifft hierbei den Tierhalter, in diesem Fall also den Halter des Vorstehhundes, jedoch, und das ist das Wesentliche:

Die Anforderungen dürfen dabei nicht soweit überspannt werden, dass das Halten von an und für sich ungefährlichen Haustieren unmöglich gemacht wird.

Im Gelände ist nur dann erhöhte Sorgfalt geboten, wenn besondere Gefahrenmomente für Personen bestehen, wobei auch die Beherrschbarkeit des Tieres zu berücksichtigen ist. Der Halter des Vorstehhundes musste wegen dessen Naturell weder auf besondere Gefahrenmomente schließen noch war das freie Herumlaufen sorgfaltswidrig.

Sie können also zivilrechtlich mit einer Abweisung der Schadenersatzklage rechnen, im Strafverfahren werden Sie freigesprochen.

Fall 2: Reihenhausssiedlung im vorstädtischen Gebiet, das Bellen der diversen Hunde stört Sie nicht, weil es Ihre eigenen sind. Die Sorgenfalten auf der Stirn haben Sie nur dem Dackel zu verdanken, der – nach angewölkter Bauhundart – es sich nicht nehmen lässt, den Zaunsockel zu unterminieren, in Nachbars Garten zu gelangen und dort dessen Minka zu jagen. Gegen Belehrungen ist er unempfindlich, von schönen Worten hält er ebensowenig.

Was auch der Nachbar nicht mehr tut. Nach mehrfachen Bemühungen, gutem Zureden und letztlich Beschimpfungen hat er seinen Anwalt aufgesucht, der ihn – richtigerweise – geraten hat, eine sogenannte „Klage auf Unterlassung“ bei Gericht einzubringen. Da gibt es nämlich den § 364 Abs.2 ABGB, der da lautet:

(2) Der Eigentümer eines Grundstückes kann dem Nachbarn die von dessen Grund ausgehenden Einwirkungen durch Abwässer, Rauch, Gase, Wärme, Geruch, Geräusch, Erschütterung und ähnliche insoweit untersagen, als sie das nach den örtlichen Verhältnis-

sen gewöhnliche Maß überschreiten und die ortsübliche Benutzung des Grundstückes wesentlich beeinträchtigen. Unmittelbare Zuleitung ist ohne besonderen Rechtstitel unter allen Umständen unzulässig.

Nunmehr fallen Hunde weder unter „Abwässer“ noch unter „Rauch...“, sodass nur zu überlegen bleibt, ob sie, Sie ahnen es schon, „ähnliches“ sind. Dies wird vom OGH bejaht, der darauf hinweist, dass die Aufzählung dieser Einwirkungen nur beispielsweise ist und man daraus allgemein ableiten kann, dass grob körperliche Einwirkungen, also „das Eindringen fester Körper größeren Umfangs“, keinesfalls zu dulden sind. Wir müssen jetzt nicht darüber diskutieren, ob der Dackel „ein fester Körper größeren Umfangs“ ist oder ob erst ein Hannoveraner diesem Erfordernis gerecht wird. Denn der OGH mahnt ganz allgemein, dass Tiere solchen Einwirkungen gleich gehalten werden können und dass es nur auf deren Wesensart und darauf ankommt, ob das Eindringen nach der Beschaffenheit des Tieres unvermeidbar ist. Was bei Bienen oder Mäusen der Fall wäre, nicht jedoch bei Tieren, bei denen unter Berücksichtigung ihrer Wesensart es dem Eigentümer möglich wäre, Vorkehrungen in zumutbarem Ausmaß zu treffen. In einem solchen Fall liegt Beherrschbarkeit vor, was zum Beispiel bei Katzen nicht gegeben wäre.

Falls Sie sich jetzt also weiterhin der Meinung Ihres Dackels anschließen, dass er diesbezüglich nicht beherrschbar wäre, werden Sie den Prozess auf jeden Fall verlieren.

Stundenplan für den JA-Vorbereitungskurs 2019

Text: Erich Furian, Peter Pirker

Die Redaktion darf in dieser Ausgabe wiederum den neuen Stundenplan für den JA-Vorbereitungskurs 2019 präsentieren. Sehr umfangreich und fachbezogen ist auch im nächsten Jahr die Ausbildung der angemeldeten Aspiranten für die Jagd-

aufseherprüfung 2019. Aber nicht nur die Prüfungsanwärter, sondern auch alle unsere Mitglieder sind eingeladen, sich den einen oder anderen Vortrag anzuhören und dabei ihr Wissen wieder etwas aufzufrischen. Dies selbstverständlich kostenfrei. Es

wird um persönliche Anmeldung vor Ort beim anwesenden Kursbetreuer ersucht. Die Kursleitung mit Kursleiter Erich Furian und seinem Stev. Peter Pirker freut sich jedenfalls auf die Teilnahme von weiterbildungsorientierten Jagdaufsehern.

Stundenplan für den Jagdaufsehervorbereitungskurs 2019					
	08:15 – 10:00 Uhr	10:15 – 12:00 Uhr	13:15 -15:00 Uhr	15:15 – 17:00 Uhr	Anmerkung
Sa. 12.01.	Einleitung und Bücherbestellung	Jagdgesetz (Dr. Erwin Steiner)	Bücherausgabe	Gezieltes Lernen (FL Erich Furian)	Jagdhunde (Mf. Wolfgang Kogler)
So. 13.01.	Wildpretverwertung (Gerald Eberl)	Jagdgesetz (Dr. Erwin Steiner)	Rehwild (CI Peter Pirker)	Federwild (Mario Hartlieb)	
Sa. 19.01.	Jagdhunde (Mf. Wolfgang Kogler)	Jagdgesetz (Dr. Erwin Steiner)	Gamswild (Dr. Elisabeth Schaschl)	Wildbrethygiene (Dr. Karl Baumgartner) *	
So. 20.01.	Wildökologische Maßnahmen (Rainer Stückler)	Jagdgesetz (Dr. Erwin Steiner)	Alternative Jagdmethoden (DI Harald Bretis)	Haarnutzwild (DI Harald Bretis)	
Sa. 26.01.	Wildökologie (FL Erich Furian)	Jagdgesetz (Dr. Erwin Steiner)	Waffenkunde (FL Christopher Kremer)	Federwild (Mario Hartlieb)	
So. 27.01.	Waffenkunde (FL Christopher Kremer)	Jagdgesetz (Dr. Erwin Steiner)	Jagdpolizei. Einschreiten (CI Peter Pirker)	Jagdaufseher in den Schulen (Siegfried Herrnhofner)	
Sa. 02.02.	Wildökologie (FL Erich Furian)	Jagdgesetz (Dr. Erwin Steiner)	Ruf- und Lockjagd (Kurt Buschenreiter)	Waffenkunde (FL Christopher Kremer)	
So. 03.02.	Äsungsverbesserung (Rainer Stückler)	Jagdgesetz (Dr. Erwin Steiner)	Waffenkunde (FL Christopher Kremer)	Raubwild und deren Jagung (Gerald Eberl)	
Sa. 09.02.	Jagdhunde (Mf. Wolfgang Kogler)	Wiederholung Jagdgesetz (Dr. Erwin Steiner)	Stein-Muffel- u. Schwarzwild (Dr. Elisabeth Schaschl)	Wilderei (Obstlt. Klaus Innerwinkler)	
Sa. 16.02.	Jagdhunde (Mf. Wolfgang Kogler)	Verw.- u. Verfassungsrecht (Mag. Christian North)	Wildökologie (FL Erich Furian)	Wildbrethygiene (Mag. Kurt Matschnigg) *	
So. 17.02.	Rotwild (DI Christian Matitz)	Jagdrechtliche Nebengesetze (Mag. Christian North)	Federwild (Mario Hartlieb)	Jagdbetrieb (Gerald Eberl)	
Sa. 02.03.	Grundzüge des Waldbaus (DI Johann Zöschner)	Verbiss- und Schälschäden Schutzmaßnahmen (Ing. Adolf Kummer)	Heimische Baum- und Straucharten (Ing. Adolf Kummer)	Bewertung von Wildschäden (Ing. Adolf Kummer)	FAST Ossiach
So. 03.03.	Waffenkunde (FL Christopher Kremer)	Jagdrechtliche Nebengesetze (Mag. Christian North)	Jagdbetrieb/Brauchtum (Erwin Bister)	Erste Hilfe (Dr. Gabi Gollmann-Marcher)	Jagd und Öffentlichkeit (Mag. Michael Baumgartner)
Sa. 16.03.	Waffenkunde (FL Christopher Kremer)	Jagdrechtliche Nebengesetze (Mag. Christian North)	Exkursion Lehrrevier Hallegg (Gerald Eberl)		
So. 17.03.	Federwild (Mario Hartlieb)	Abschussplan,-liste,Meldung (Mag. Christian North)	Hundkrankheiten (Dr. Herbert Ladstätter)	Rotwildabschussplanung (DI Christian Matitz)	
Sa. 23.03.	Wiederholung Jagdhunde (Mf. Wolfgang Kogler)	Wiederholung Waffenkunde (FL Christopher Kremer)	Kursabschluss (Erich Furian)		

* Anwesenheit für die Prüfung zur kundigen Person der Wildbeschau (Wildfleischuntersuchungsorgan) unbedingt notwendig

Ing. MAX WANDELNIG

ERDBAU - KALTASPHALT

Land- u. Forstwirtschaft

9330 Althofen

Tel.: 04262/2331

od. 0676/84233111

Hochzeiten | Taufen | Seminare | Geburtstag
Weihnachtsfeier | Familienfeier | Firmenfeier

Hotel Stoff

Gasthof ★★★★★

Urlaub im Lavanttal

...ein Ort mit außergewöhnlichem Ambiente, herzlicher Gastfreundschaft und perfektem Service. Bei uns finden Sie den feierlichen Rahmen für Ihre Veranstaltung.

Weißbachstraße 30 | A-9412 St. Margarethen im Lavanttal
T.: 04352/2297 | F.: 04352/2297-50 gdstoff@gmx.at | www.hotel-stoff.at

In den Farben der Natur

Fotos: Dietmar Streitmaier, Natur & Wildstation Kärnten/ KJAV



Steinbock



Steinmarder



Sperber



Spießerhirsche



Keiler



Uhu

Winter
2018

Auerhahn

BG Klagenfurt Bildungsfahrt nach Stainz

Text: Reinhold Weiß · Fotos: Ing. Helmut Fladenhofer, Reinhold Weiß

Der im Rahmen der Bezirksversammlung 2018 dargebrachte Fachvortrag zum Thema „Rehwild – professionelle Biotopgestaltung und Bewirtschaftung“ von OFö Ing. Helmut Fladenhofer fand derartigen Anklang bei den Teilnehmern, dass der Bezirksvorstand beschloss, die heurige Bildungsfahrt nach Stainz in das Revier der Forstverwaltung Meran zu organisieren.



Die Fahrt begann am 13. Oktober um 6.30 Uhr am Parkplatz vor dem Schloss Mageregg. Im komfortablen Reisebus der Firma Busreisen Kügler GmbH, Tainach, fuhren wir auf der A2 über die Pack bis zur Abfahrt Steinberg.

Nach der ersten Zwischenstation im Gasthaus und Buschenschank Windisch in Gundersdorf, welche einige Waidkameraden für das zweite Frühstück nutzten, ging es weiter nach Stainz, wo wir uns um 9.00 Uhr am Parkplatz vor dem Schloss mit OFö. Fladenhofer zusammen trafen. Die Fahrt in das im Eigentum der Familie Meran befindliche Revier nutzte unser Führer für erste Erklärungen und Ausführungen. Auf einer Seehöhe von ca. 1.200 m ging es dann zu Fuß durch das Jagdgebiet. Bei mehreren Zwischenaufent-

halten wurden uns die getätigten Biotopverbesserungen gezeigt und erläutert. Auch die forsttechnische Eingriffe, wie das Anlegen von Flugschneisen oder das Mähen der Krautschicht auf eine bestimmte Höhe für das Auerwild, wurden uns vor Ort veranschaulicht und erklärt. Besondere Beachtung fanden die Ausführungen über das Fangen von Reh- und Auerwild in Lebendfallen für wissenschaftliche Zwecke sowie die Auswertung der Telemetriedaten der besenderten Rehe. Bei der Rückfahrt nach Stainz zeigte uns OFö. Fladenhofer noch einige von der Forstverwaltung in Zusammenarbeit mit den örtlichen Feuerwehren angelegte Löschteiche, welche auch einen wertvollen Beitrag zur Biotopverbesserung darstellen.



Einkehr im Gasthof Hostrasser in Mooskirchen

Nach den körperlichen Anstrengungen wurden wir im Gasthaus der Familie Hochstrasser in Mooskirchen mit einem typisch steirischen Menü, bestehend aus Fritatten- oder Kürbiscremesuppe und Backendl mit Salat verwöhnt.

Nach dem Essen zeigte uns der Seniorchef, übrigens ein guter Jagdfreund unseres geschätzten BO Harald Tomaschitz, im Rahmen einer Führung die Anlagen der Destillerie Hochstrasser und erklärte uns auch die Firmengeschichte und die -philosophie, ehe wir uns im Anschluss im Rahmen einer Verkostung von der hervorragenden Qualität der Produkte überzeugen konnten.

Teilweise schwer bepackt mit den im Verkaufsladen angebotenen Artikel brachte uns der Bus dann gegen 19.00 Uhr wieder sicher an unseren Ausgangspunkt zurück.

Ein herzlicher Dank gebührt BO Harald Tomaschitz für die Organisation dieses Ausfluges und dem Chauffeur für die sichere Fahrt.

Jagdaufseher-Taschenkalender 2019

Text: Landesvorstand

Wie schon seit Jahren gewohnt und von allen Mitgliedern sehr geschätzt, ist auch dieser Ausgabe wieder der sehr begehrte Jagdaufseher-Taschenkalender für das Jagdjahr 2019 beigelegt. Das Kalendarium sowie die Voll- und Neumondphasen sind auf das kommende Jahr abgestimmt. Die Jagd- und Schonzeiten beruhen auf den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen. Eine Bejagung von Aaskrähen, Eichelhähern, Elstern und Kolkraben darf auch weiterhin für die kommenden zwei Jahre aufgrund der neuen Verordnung vom 15.7.2018 im Rahmen der von der Landesregierung erlassenen Bescheide stattfinden (siehe Fußnote 3 und 4). Der Goldschakal wurde mit der aktuellen Jagdgesetznovelle in die Liste der jagdbaren Tiere aufge-

nommen. Eine Verordnung über seine Jagd- und Schonzeit wird im Jahr 2019 erlassen.

Die lebensrettenden Notrufnummern des Bergrettungsdienstes bei einem Jagdunfall und wichtige, zu beachtende Verhaltensregeln im Notfall sind auch in diesem Kalender vermerkt. Nützen Sie den Kalender als ständigen „Pirschbegleiter“ im Jagdjahr 2019 und als spezielle Serviceleistung Ihres KJAV. Neue Mail-Adresse des KJAV: office@jagdaufseher-kaernten.at

Hirsche I. II	1.8.-31.12	Birdfahnen	1.8.-31.12	R. Benschel (R)
Hirsche III - unabhängig	1.8.-31.12	Hanfahnen	16.9.-15.12	
Hirsche III - abhängig und nichtführende Tiere	1.5.-31.12	Rasenmäher	16.10.-31.12	
Führende Tiere und Botschäfer	1.7.-31.12	Rebhühner	1.10.-31.12	
Beibücker der Klasse A	1.6.-31.10	Wildenten	1.9.-31.12	
Beibücker der Klasse B	1.5.-31.10	Waldgänse	1.9.-31.12	
Schwämme, Hochstapfer und nichtführende Enten	1.5.-31.12	Blaßhühner	21.9.-30.3	
Führende Gänse und Kibitz	1.5.-31.12	Ringeltauben (Einzelst.)	1.9.-31.12	
Gamswild	1.8.-31.12	Ringeltauben (Schwarzmüge)	1.8.-31.12	
Milchweid	1.8.-31.12	Waldschneepfl. (R)	21.10.-20.2	
Dama	1.7.-31.12	Apfelfahnen	11.8.-29.2	
Schwarzwild	1.8.-31.12	Kalkbühnen	16.7.-15.3	
Schwarzwild / Schmale Bächen	1.8.-31.12	Kalkbühnen	16.7.-15.3	
Sonstiges Schwarzwild	1.1.-31.12	Während des ganzen Jahres jagbar: Fische, Wildkräutchen, Waschbären und Marderhunde		
Murmelhörn	1.1.-31.12			
Feld- und Schnepfen	1.10.-31.12			
Schneehuhn	1.1.-31.12			
Geldfuchs	1.1.-31.12			

1. LO-Stv.	2. LO-Stv.
Dr. Josef Schöffner 0664 7902717 schoffner@kjaev.at	Mag. Günther Gerneth 0664 412018 gerneth@kjaev.at

Januar	Februar	März	April
Mo Di Mi Do Fr Sa So 1 2 3 4 5 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31	Mo Di Mi Do Fr Sa So 1 2 3 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31	Mo Di Mi Do Fr Sa So 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31	Mo Di Mi Do Fr Sa So 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30

Mai	Juni	Juli	August
Mo Di Mi Do Fr Sa So 1 2 3 4 5 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31	Mo Di Mi Do Fr Sa So 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31	Mo Di Mi Do Fr Sa So 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31	Mo Di Mi Do Fr Sa So 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31

September	Oktober	November	Dezember
Mo Di Mi Do Fr Sa So 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31	Mo Di Mi Do Fr Sa So 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31	Mo Di Mi Do Fr Sa So 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31	Mo Di Mi Do Fr Sa So 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31

Landesgeschäftsstelle:
SCHLOSS MAGEREGG
Mageregger Straße 175
9020 Klagenfurt
0463 / 597065
office@jagdaufseher-kaernten.at
www.jagdaufseher-kaernten.at

Sie haben Ihre Wünsche im Visier?

Hier ist die Informationen aus erster Hand:

Wer seine Wohnsituation ändern möchte, braucht einen Wohn-Ratgeber. Wir haben gleich drei: Kaufen, Bauen, Sanieren.

SPARKASSE
Feldkirchen
In jeder Beziehung zählen die Menschen.

www.feldkirchen.sparkasse.at

Eigenartige Untersuchungsmethoden

Peter Eggarter

Ich bin Jagdaufseher der Eigenjagd „Führteralm Mirnock Süd“ und möchte nachstehend eine Chronologie zu einem bisher nicht geklärten Wildtierriß in unserer Jagd erläutern.

Am 2. Oktober d.J. fuhr ich zum Abendansitz in die Alm, wo ich am Wegrand ein zum Großteil aufgefressenes Stück Rehwild (Bock) vorfinden konnte. Am nächsten Morgen verständigte ich den für die Kärntner Jägerschaft tätigen Wildbiologen DI Thomas Huber und informierte ihn über den Vorfall. Ich bat ihn, sich den Riss anzuschauen. Er sagte, er habe jetzt keine Zeit; ich solle ihm die Bilder per E-Mail zusenden. So habe ich die Fotos per E-Mail an Thomas Huber und seinen Kollegen Mag. Gerald Muralt übermittelt.

Nachdem ich ca. eine Woche lang von den beiden Herren nichts hörte, versuchte ich sie telefonisch zu kontaktieren. Die beiden Herren stellten eine Ferndiagnose anhand der Fotos und meinten, es wäre ein Fuchsriss. Nach einer regen Diskussion bat ich Herrn DI Huber, den Lauf des gerissenen Rehs trotzdem einer veterinärmedizinischen Untersuchung zu unterziehen. DI Huber holte daraufhin den Lauf des gerissenen Tieres, den ich eingefroren hatte, bei mir ab. Ungefähr zwei Wochen später erkundigte ich mich telefonisch bei der veterinärmedizinischen Universität Wien nach dem Ergebnis der Untersuchung. Dabei wurde mir mitgeteilt,



dass der zu untersuchende Lauf nie angekommen sei. Etwa eine Stunde später erhielt ich einen Anruf von Thomas Huber, indem er bestätigte, den Lauf des gerissenen Tieres bisher nicht zur Untersuchung geschickt zu haben. Er versicherte mir jedoch, dies umgehend nachzuholen, um ehestmöglich



lich das Ergebnis einer DNA-Analyse zu erhalten. Seither sind wieder drei Wochen ergebnislos vergangen ... Bitte die beigeestellten Fotos genau betrachten. Da ist es nicht verwunderlich, wenn DNA-Proben nicht verwertbar sind.

CONVISIO
refining business

Wirtschaftstreuhand – Steuerberatung
Mag. Krall – Mag. Neubert – Mag. Slamanig

A-9431 St. Stefan im Lavanttal, Alte Straße 2

Tel.: +43 (0) 4352 / 36 256 Fax: DW 4

E-Mail: wolfsberg@convisio.at

www.convisio.at

CONVISIO Wolfsberg
Wirtschaftstreuhand – Steuerberatung GmbH

Eine Losung – zwei Labors – zwei Ergebnisse

Karl Gustav Berger

Am 16. August fand ich als Obmann und Jäger der Gemeindejagd Preitenegg V eine Losung mit ca. 3 cm Durchmesser. Nach unserer Erfahrung haben wir einen Fuchs als Erzeuger ausgeschlossen. Am 17. August brachte ich die Losung zum Wildbiologen der Kärntner Jägerschaft, Mag. Muralt. Dieser hat einen Teil der Losung an die vet. med. Universität Wien zur Untersuchung geschickt. Einen Teil habe ich mir zur Seite gelegt und legte ihn in medizinischen Alkohol ein und wurde später an ein kriminaltechnisches Labor nach Deutschland verschickt. Die vet. med. Uni Wien weist einen Fuchs (wie gewohnt) als Ausscheider aus. Das deutsche Labor kann ein männliches Tier nachweisen. Das Muttertier ist ein Hund aus bulgarischer Abstammung. Beim internationalen Datenabgleich wurden auch Übereinstimmungen mit einem Wolf gefunden. Für eine genauere Zuordnung war die Probe leider zu schlecht. Solche Ergebnisse werfen viele Fragen auf.



Der KJAV

Immer im Dienste seiner Mitglieder

Untersuchung von vermeintlich durch Großraubwild gerissenen Tieren

Gabriel Schwager

Am 19. Oktober d.J. kam es in den Räumlichkeiten der KJ in Mageregg zu einem sehr konstruktiven Gespräch über die derzeitigen und zukünftigen Untersuchungen von vermeintlich durch Großraubwild gerissenen Wild- und Haustieren (Weidevieh). Anwesend waren die GF der KJ Mag. Gradenegger-Burgstaller, DI Huber, Mag. Muralt, der Wolfsberger Bjm. Ing. Theuermann, DI Habsburg-Lothringen, der Obmann der Gemeindejagd Preitenegg Karl V. Berger und meine Wenigkeit.

Es hat für mich einiges an Klarheit über verschiedene Vorgänge gebracht. Wenn ich mir das Ergebnis über die Wolfsschädeluntersuchung in Sachsen ansehe und auf der anderen Seite den Bericht von Prof. Luigi Boitani aus Italien lese, wird mir immer bewusster, dass wir gefordert sind eine Datenbank (Stammzellen DNA) österreichweit zu erstellen, um eine Übersicht des genauen Bestandes der Wolfshybriden zu erlangen. Sonst werden wahrscheinlich bald Stimmen (WWF) laut werden, dass wir als Jägerschaft über den wahren Zustand der Wölfe (Hybriden) Bescheid wussten und keine Maßnahmen setzten. Man könnte uns durchaus die Kompetenz in Sachen Wolf und in weiterer Folge Jagd absprechen.

Eine Täterzuordnung mittels Fotos ist keine übliche Vorgangsweise von Wildbiologen, sondern äußerst unseriös, wie mir von anderen Wildbiologen versichert wurde. Auch „Colombo“ aus der bekannten Kriminalserie sah sich das Opfer und den Tatort an, sicherte Spuren, befragte Zeugen und ließ Untersuchungen durchführen. Nur ein Gesamtbild wird zum Täter führen. Im Zweifelsfall wird auch ein zweites Gutachten notwendig sein. Leider musste ich in der Zwischenzeit feststellen, dass sich einige unserer Wildbiologen lieber als „Hellseher“ betätigen, als sich an übliche Praktiken zu halten.



Geschäftsführer und KFZ-Meister
Ferdinand Kinzel: „Ein Hybrid von Toyota ist auch ein tolles Geschenk – am besten sich selbst eine Freude machen.“

Toyota Autohaus Kinzel in Klagenfurt wünscht eine schöne Weihnachtszeit!

Das Autohaus Kinzel ist seit über 48 Jahren DER Toyota-Hauptpartner in Kärnten. Die Geschäfte führt KFZ-Meister Ferdinand Kinzel in zweiter Generation, gemeinsam mit seinem 15-köpfigen Profi-Team nach dem Motto „persönlich – freundlich – familiär“ und jetzt auch besonders weihnachtlich.

Die meisten seiner Kunden sind schon seit Jahrzehnten Stammkunden, denn Ferdinand Kinzel und sein Team stehen für kurze Wege und Wartezeiten, faire Preise und haben immer ein offenes Ohr für alle Anliegen. Zusätzlich ist er erster Ansprechpartner für die unschlagbare Toyota-Hybrid-

Palette inklusive den **Hybrid-Service-Checks**. Mit den sofort lieferbaren und vorsteuerabzugsfähigen XXL-Multitalenten **Proace** punktet er als verlässlicher **Nutzfahrzeug-Partner**.

Ferdinand Kinzel und sein Team wünschen allen Kunden und Partnern eine wunderbare Adventzeit sowie eine besinnliche Weihnachtszeit mit einem tollen Start ins neue Jahr.

Autohaus Kinzel GmbH

Völkermarkter Straße 145
9020 Klagenfurt a. U.
Telefon: +43 463 322 31-0
E-Mail: office@kinzel.at
www.kinzel.at

Wilderer schoss Hirsch ...

Pia Habsburg

In Anlehnung an den Artikel aus der Kronen Zeitung vom 5.11.2018 (Wilderer schoss Hirsch und ließ ihn am Feld verenden) stellt sich für mich die Frage, ob es bei illegaler Erlegung eines kapitalen und dementsprechend alten Hirschen um einen Gesamtschaden von € 250,- gehen kann?! Diese Zahl betitelt wohl lediglich den Wildbretverlust, kalkuliert aber in kleinster Weise einen entsprechenden jagdlichen Schaden.

Damit ein Hirsch beispielsweise 10 Jahre alt wird, benötigt er in den Wintermonaten durchschnittlich 4 kg Raufutter pro Tag, bei 180 Fütterungstagen (November bis April) sind das 720 kg. 1 kg Raufutter kosten derzeit € 0,50. Dementsprechend kommt man jährlich auf einen reinen Futterwert von € 360,-. Zusätzlich zu diesen Futterkosten kommt der Fütterungsaufwand, wie Zeitaufwand bzw. Personalkosten und Schneeräumung – vorausgesetzt der Jagdbetrieb betreibt eine Rotwildfütterung. Fege- oder Schälschäden, die ein Hirsch in diesen 10 Jahren verursacht, sind von obiger Rechnung aber noch ausgeschlossen.

Ganz unabhängig von diesen Kosten, die deutlich machen, dass ein älterer Hirsch weit mehr als € 250,- dem Jagdausübungsberechtigten „kostet“, ist sich vor Augen zu halten, welche Unruhe ein Wilderer im empfindsamen Rotwildgebiet hervorruft.

Das Rotwild lebt in starken sozialen Verbänden. Jeder Hirsch trägt maßgeblich zur Brunft und damit zur Rudelstruktur bei. Zusätzliche Entnahmen, die nicht im Abschussplan enthalten sind, können diese sozialen Gefüge massiv gefährden und aus ihrem sensiblen Gleichgewicht bringen. Um außerdem den Rotwildschaden im Revier möglichst klein zu halten, steht Ruhe und strategischer bzw. gezielter Jagddruck an erster Stelle! Jäger und Forstleute verbringen oft Stunden damit, eine sinnvolle Jagdnutzung zum Wohle des Wildes und des Waldes zu konzipieren. Das Rotwild hat ein stark ausgeprägtes Sicherheitsbedürfnis, daher richten unvorhergesehene Eingriffe dieser Art mehr Schaden an als zunächst sichtbar.

Wir Jäger sind dafür verantwortlich unser Wild zu pflegen, zu hegen, es weidgerecht zu behandeln und vor Wilderei zu schützen. Tiere achtlos und illegal zu töten und oft in Folge dessen einem langen Leidensweg aussetzen, bedeutet mehr als ein materieller Verlust. Wir Jäger sind die „Wildbeauftragten“ und können daher bei Wilderei keine Schadensbeifugung ansetzen, da dieses Thema viel größere Kreise mit sich zieht als ein einzelner Eurobetrag.



Foto: Shutterstock

17. Jägerwallfahrt

Text: Peter Pirker · Fotos: Anneliese Pirker, Kärntner Woche St. Veit, Friedrich Haydn

St. Hubertus – Schutzpatron der Jäger

Wer kennt ihn nicht, den abgebildeten Hirsch mit dem strahlenden Kreuz zwischen dem Geweih? Hubertus ist nicht nur Schutzpatron der Jäger, auch gegen die im Mittelalter sehr gefürchtete Tollwut betete man zu ihm. Aber wer kennt schon die uralte Legende hinter dem Symbol, das uns von Bierflaschen, Jägermeistern und anderen Produkten am Markt entgegenblickt? Ihm zu Ehren und als Zeichen besonderer Ehrfurcht vor der Schöpfung wurden zahlreiche Hubertuskapellen, vom einfachen Bildbaum bis zu Marterln errichtet. Meist sind diese Denkmäler an Kraftplätzen im Wald, auf lichtdurchfluteten Lichtungen, an Wasserstellen oder an Gehwegen errichtet. Sie sind für Jägerinnen und Jäger, aber auch für alle anderen Naturliebhaber stets ein besonderes Weg, Ziel und ein Platz zum Verweilen.

Als edler ungläubiger Herrscher, entstammend der Provinz der Ardennen, verstand St. Hubertus es, an Sonn- und Feiertagen, je heiliger sie waren umso lieber, der Jagd nachzugehen. Er verstand es, hervorragend mit Waffen umzugehen, und nachdem seine Frau bei der Geburt des ersten Sohnes starb, suchte Hubertus jahrelang auf der Jagd in den Wäldern des Ardennengebirges Ablenkung von seinem Schmerz.

Eines Tages begegnete er einem kapitalen, weißen Hirsch, dem er tagelang nachstellte und sich dabei immer tiefer in den Wäldern verirrt, bevor er schließlich das erschöpfte Tier ins Visier seiner Waffe bekam. Doch ehe er zum tödlichen Schuss abrücken konnte, offenbarte sich ihm eine mächtige Vision: Er sah ein leuchtendes Kreuz zwischen dem Hirschgeweih und vernahm eine mahnende Stimme: „Hubertus, warum jagst du nur deinem Vergnügen nach und vertust die wertvollste Zeit deines Lebens?“

Tief berührt von diesem Ereignis beschloss er, sein Leben zu ändern. Er legte all seine Ämter zurück, verteilte seine Reichtümer an die Armen und ließ sich zum Priester weihen und pilgerte nach Rom. Später wurde er um das Jahr 700 zum Bischof von Maastricht geweiht.

Der weiße Hirsch mit dem Kreuz ist wohl ein Symbol für die Heiligkeit allen Lebens, das der Mensch nur allzu oft für seine Ziele ausbeutet. Mit einem glühenden „Hubertus-Schlüssel“ wurden Wunden von Tierbissen desinfiziert und anschließend mit dem „Hubertus-Wasser“ gereinigt. Wer in der Tollwut die Aggression der Naturkräfte sieht, mag einen parallelen Zusammenhang zur heutigen Zeit erkennen, in der mit ASP, BSE, SARS, der Hühnergrippe gefährliche Krankheitserreger von Tieren auf den Menschen übergreifen und weltweite Epidemien auslösen.

Sind sie denn eine Mahnung an uns Jäger, wie jener, die St. Hubertus bei der Jagd nach dem weißen Hirsch vernommen hat? Kann damit vielleicht eine Selbstprüfung, eine sinnige Betrachtung unseres Tuns und Handels abgeleitet werden?

Den Hubertustag nur als Tag der jagdlichen Tradition und Freude zu begehen und ein gesellschaftliches Ereignis daraus zu machen, wird nicht mehr genügen. Wir müssen vermehrt daran arbeiten, wie wir der nichtjagenden Bevölkerung die Notwendigkeit der Jagd ehrlich vermitteln. Denn ansonsten könnten uns in absehbarer Zeit Abstimmungen wie in der Schweiz bevorstehen!



Die Wallfahrer sammeln sich beim „Oberen Moser“ in Reipersdorf.



Einzug der versammelten Wallfahrer in den Stiftshof von St. Georgen.

Wallfahrt

Unser „oberstes“ Gebot ist es, mit der Natur und den Wildtieren verantwortungsvoll umzugehen und das jagdliche Brauchtum zu erhalten. Um diesen Stellenwert auch nach außen zu tragen, fand am 4. November 2018 im Bezirk St. Veit an der Glan die alljährliche Jägerwallfahrt zum Gedenken an den Schutzpatron der Jäger, den Heiligen Hubertus, statt.

Die Kärntner Jägerschaft lud mit einer persönlichen Einladung alle Jäger/innen, deren Familie und Freunde herzlich zur 17. Jägerwallfahrt mit Hubertusmesse in das ehrwürdige Stift St. Georgen am Längsee ein. Gegen 08.00 Uhr trafen sich Jäger, Jägerinnen des HR 108 – St. Georgen/Längsee, HRL Karl Schmied, dem sich noch der HRL Walter Auswarth vom HR 109 und Angehörige anschlossen, vor dem Ranner in St. Donat, um in der Folge nach St. Georgen/Längsee zu pilgern. Die Glantaler Pilgerschar wurde von mir als Kreuzträger, mit dem von meiner Gattin und mir liebevoll geschmückten Kreuz, angeführt. Wir pilgerten dann auf der Krappfeld Landesstraße in Richtung der Burg Hochosterwitz. So durften auch heuer wieder einige Vierbeiner verschiedenster Jagdhunderassen, einmal nicht im „jagdlichen“ Einsatz“, als treue Wegbegleiter dabei sein.

Unser Weg führte dann über den Ort Pirkfeld, Pobleblach nach Reipersdorf, wo die Pilgerschar wie gewohnt eine kleine „Rast“ beim Oberen Moser einlegte, um dann gestärkt den Anstieg nach St. Georgen am Längsee leichter zu bewältigen. Der Wettergott hatte mit den Pilgern Einsicht, es hatte zu regnen aufgehört und es herrschten für die Jahreszeit „milde“ Temperaturen. Jeder versuchte im Zuge der Wallfahrt einmal vom jagdlichen Alltag und sonstigen Sorgen abzuschalten und nur den Tag des Herrn zu genießen. Eine innere Einkehr zu halten, und die kleine Gruppe der Pilger, bestehend aus Jäger, Freunden und Bekannten ließen einfach den Alltagsstress hinter sich.



Empfang durch die hohe Geistlichkeit Militärfarrer Monsignore DDr. Emanuel Longin, Stiftspfarrer DDr. Stromberger und Ljm. Dr. Gorton.



Der St. Veiter Bjm.-Stv. Alfons Kogler zeichnet schon seit Jahren hauptverantwortlich für die Organisation und Ausrichtung der jährlich wiederkehrenden Jägerwallfahrt in St. Georgen.



Die Akteure des weithin bekannten 8Gsang's gehören zum fixen Bestandteil dieser Jägerwallfahrt in St. Georgen.

Einzug in das Stift St. Georgen

Gegen 10.35 Uhr erreichten wir betend die Allee des Stiftshofes und zogen auf den Vorplatz ein.

Dort trafen wir dann auf die jagdlichen Pilger aus Brückl und anschließend auf die Pilger aus dem Krappfeld. Mit der uralten Überlieferung, nämlich dem symbolischen Überkreuzen der geschmückten Herrgottskreuze, erfolgte die Begrüßung der Pilger aus den anderen Regionen. Danach zog die Pilgerschar, angeführt von den vielen Kreuzträgern, andächtig in den Stiftshof ein, wo sie schon vom Militärfarrer Msgr. Emmanuel Remo Longin, LJM Dr. Ferry Gorton, LJM-Stv Sepp Monz, BJM Hans Drescher und seinem Stellver-

treter Ing. Alfons Kogler, der Bezirkshauptfrau Dr. Claudia Egger-Grillitsch, sowie vom Bgm. der Gemeinde, Konrad Seunig, und anderen Persönlichkeiten aus Politik und Wirtschaft erwartet und empfangen wurden. Nach einer Ansprache des LJM und der Begrüßung und Segnung durch den Msgr. Emmanuel Remo Longin zogen wir, allen voran die Kreuzträger, in die ehrwürdige Stiftskirche ein.

Hubertusmesse mit Militärfarrer Msgr. Emmanuel Remo Longin

Es mussten zusätzliche Sitzgelegenheiten in Form von Sesseln aufgestellt werden, um allen Besuchern Platz zu bieten, und somit war die Stiftskirche bis auf den letzten Platz gefüllt. Der Höhepunkt war die von Msgr. Emmanuel Remo Longin, assistiert von DDr Christian Stromberger, zelebrierte Hubertusmesse. Ein zusätzlich schönes Bild boten noch die sieben Ministranten und die an beiden Seiten sitzenden Kreuzträger. Die musikalische Umrahmung der Messe erfolgte durch den „Da 8 Gsong“, der mit seinem jagdlichen „Sologesang“ und schönen Stimmen in der akustisch angenehmen Stiftskirche die Besucher in Bann nahm. Weiters umrahmte noch der „Da 8-Gsong“ und die „Jagdhornbläsergruppe Herzogstuhl“ die Messe mit jagdlichem Gesang und Klang. In seiner Hubertuspredigt brachte Msgr. Emmanuel Remo Longin zum Ausdruck, dass das „Innehalten“ in dieser Kathedrale eine Schöpfung der Kraft sein sollte. So wie viele von uns zu Allerheiligen einen Friedhof besuchen, bringen die Jäger auch ein gewisses Opfer, wenn sie in den Wald gehen und sich dort der Schöpfung zuwenden. Wenn sie in der Natur ihren Stammplatz finden und der Wind streichelt über ihr Gesicht und dabei spürt man, dass Gott unter uns ist. Die Jägerinnen und Jäger sollten die Natur bei Tageslicht, aber auch in der „letzten“ Schusslichte mit all ihren Schönheiten annehmen und schätzen. Damit ist auch gewährleistet, dass sie ihre Tätigkeit „waidgerecht“ ausüben werden. Denn Jäger sind keine Mörder, auch wenn sie mit einer todbringenden Waffe unterwegs sind und weidwerken. Sie üben das Weidwerk aus und sind sich auch darüber bewusst, dass man damit mit dem Schöpfer, sprich dem Herrgott „eins“ ist und nie vergessen möge, in welcher wunderbaren Umgebung wir Jäger das „Weidwerken“ ausüben dürfen! Mit einer von der Stiftsküche im Stiftshof vorbereiteten Agape an die Teilnehmer, bei der eine Pilgersuppe und Getränke gereicht wurden, fand ein wunderschöner Tag der Rückbesinnung auf das Jagdjahr, der Vorausschau und dem Gedenken an verstorbene Jagdkollegen und Angehörigen seinen Ausklang.

Gravuren aller Art

Messer, Gläser, Schieferplatten, Granit ...
Wunschtext möglich!

FIAN 
STICK DRUCK LASER



Flachmann
inkl. Lasergravur,
verschiedene Motive
möglich

€ 24,-

Industrieparkstraße 21 / 9300 St. Veit/Glan / +43(0)4212/300 29 / www.fian-veredelung.at



Dem Hubertushirsch zu Ehren.

Lavanttaler Bezirkshubertusmesse

Text: Gero Steinacher und Ing. Heinrich Paier - Fotos: Alfred Blaschun

Die KJAV-Bezirksgruppe Wolfsberg organisierte gemeinsam mit der Kärntner Jägerschaft am 3. November 2018 eine Hubertusmesse in der St. Pauler Stiftskirche.

Um dieser Veranstaltung ein würdiges Ambiente zu verleihen, stellten alle Männergesangsvereine des Bezirkes Wolfsberg einen Chor zusammen. Dieser aus ca. 100 Männerstimmen bestehende Klangkörper führte gemeinsam mit der Lavanttaler Trachtenkapelle St. Paul die Neuburger Jagdmesse auf.

Um die Messebesucher auf das Ereignis einzustimmen, wurde der Aufgang zur Kirche mit Fackeln dekoriert sowie der Vorplatz für ein herzliches Willkommen jagdlich hergerichtet. Am Kircheneingang standen Jäger in traditioneller Bekleidung und Ausrüstung Spalier und auch im Inneren der Kirche hat während der Messe eine



LO Bernhard Wadl, die stv. Landeskassierin und BO Mag. Grünwald mit Fackelträgern hießen alle Teilnehmer und Gäste im Stift St. Paul herzlich willkommen.

Abordnung der Jäger und Jagdaufseher des Bezirkes Aufstellung genommen. Die Messe wurde von Hochwürden Maximilian Krenn und weiteren Geistlichen des Stiftes St. Paul abgehalten. Die Lesung wurde von BO Martin Grünwald und die Fürbitten von Jägern des Bezirkes vorgetragen.

Zwei Lavanttaler Jagdhornbläsergruppen als Mitwirkende

Neben den bereits erwähnten Mitwirkenden sorgten die Jagdhornbläsergruppen „Wolfsberg“ und „Lobisser St. Paul“ für die würdige jagdmusikalische Umrahmung dieser Veranstaltung. Am Kirchplatz vor dem Brunnen wurde ein auf Fichtenreisig gebetteter Hirsch nach der Messe geweiht und der Schütze Ferdinand Habsburg vom Bezirksjägermeister Ing. Walter Theuermann mit dem Waidblatt äußerst würdevoll zum weidgerechten Hirschjäger „geschlagen“. Dieses jagdliche Brauchtum und die von Hochwürden sehr stimmig abgehaltene Messe fanden bei der Bevölkerung großen Anklang.



Der Wolfsberger BO Mag. Martin Grünwald zeichnete hauptverantwortlich für die perfekte Organisation und den harmonischen Ablauf dieser ersten Lavanttaler Bezirkshubertusmesse.



Die vereinigten Männerchöre des Lavanttales umrahmten mit ihren wunderbaren Stimmen gemeinsam ...



... mit dem Bläserensemble der „Alt-Lavanttaler Trachtenkapelle St. Paul“ ...



... den Hornklängen der Jagdhornbläsergruppen „Wolfsberg“ und ...



... „Lobisser-St. Paul“ äußerst feierlich diese Hubertusmesse.



Blick in die bis auf den letzten Platz gefüllte Kirche des ehrwürdigen Stiftes St. Paul.

ERFAHRUNG • KOMPETENZ • ZUVERLÄSSIGKEIT

BAUMEISTER Ing. Arnulf Stroj
Baumanagement GmbH

9536 St. Egyden
Tel. 0676 70 72 093
office@bm-stroj.at

Bauen Sie auf uns.



Beratung • Entwurf • Planung • Bauaufsicht • Ausschreibung • BauKG • Projektentwicklung • Projektleitung

Agape im Stiftshof

Nach dem Festakt luden die Jäger am Kirchplatz die hunderten Messebesucher zu einer Stärkung mit Lavantaler Reindling und heißen Getränken.

Dem BO Martin Grünwald ist großer Dank für die Organisation dieser schönen und traditionellen Veranstaltung auszusprechen.

Das Ehrenmitglied der KJ und unermüdlicher Kämpfer für den Naturschutz, HR Dr. Anton Kranner, fand die richtigen Worte, indem er meinte, dass er in den vergangenen 60 Jahren seines Jägerdaseins im Bezirk Wolfsberg noch keine so beeindruckende jagdliche Veranstaltung miterlebt habe. Das alleine sagt alles über diese gelungene, erstmals ausgerichtete Bezirkshubertusmesse im Lavanttal aus.



Die 3. Auflage des neuen „Kärntner Jagdgesetzes in Wort und Bild“ ... fand am Rande dieser Hubertusmesse nicht nur bei Ljm.-Stev. Sepp Monz ...



... sondern auch bei unserem Mitglied und Jagd-LR a.D. Mag. Christian Ragger und zwei feschen Jungjägerinnen großen Anklang.



HR Dr. Toni Kranner, im 89. Lebensjahr stehend und langjähriger Vorsitzender des Naturschutz- und Reviergestaltungsausschusses der KJ a.D., Wolfsberger Gerichtsvorsteher i.R., hat in seinem mehr als 60-jährigen Jägerdasein eine so würdige Jagdveranstaltung noch nicht erlebt! LO Wadl freute sich mit ihm und den Lavantaler Jagdaufseherkameraden mit ihren äußerst rührigen Obmann Martin Grünwald.



Der erfolgreiche Schütze des Hubertushirsches, Ferdinand Habsburg wurde von Bjm. Ing. Walter Theuermann würdevoll zum weidgerechten Hirschjäger geschlagen.



Gemeinsam mit der Hohen Geistlichkeit von St. Paul stellte man sich zum Erinnerungsfoto.



BUSCHENSCHENKE MÖRTL

Das Ausflugsziel inmitten
des Miegerer Jagdgebietes

Für alle Jäger und
Naturliebhaber

Anfragen unter
(04225) 8252 oder
(0664) 1838976

Geöffnet ab 15.00 Uhr ·
Montag und Dienstag Ruhetag

SPIEGEL · NEUVERGLASUNGEN · BILDERRAHMEN
REPARATURVERGLASUNGEN · BLEI- UND MESSING-
VERGLASUNG · HEBEBÜHNENVERLEIH · POKALE



**JÖLLI
GLAS** GmbH

9470 St. Paul i. Lav.
Bahnhofstraße 2

Nachruf Bjm. Ing. Wolfgang Oswald Peter Winkler

Peter Winkler legte im Jahre 1989 die Jagd- und 1994 in Kärnten die Aufsichts-jägerprüfung ab. Er war 24 Jahre Mitglied im Kärntner Jagdaufseherverband und hat als BO-Stev. im Vorstand des Bezirksgruppe für zwei Perioden die Agenden der Jagdaufseher mitgestaltet.

Generell liest sich die Liste seiner gesamten Funktionen umfassend und abwechslungsreich. Ob als Hegeringleiter, Jagdaufseher, Bezirks- und Landesdelegierter, als Jagdhornbläser – und das gleich in mehreren Gruppen – und schließlich auch als eifriger Hundeführer – der Peter war ein ganz Besonderer – als Jäger, Funktionär, Freund und Wegbegleiter.

Mit Peter Winkler hat die Kärntner Jägerschaft und insbesondere der Jagdbezirk Villach nicht nur einen lieb gewordenen Freund und Weidkameraden verloren, sondern auch einen sehr wertvollen und verdienten Funktionär. Er bekleidete seit 1999 die Funktion eines Hegeringleiters.

Es war aber auch sein Wesen, die Jagd nicht nur im Verborgenen und für sich alleine zu genießen, sondern über Kultur und Brauchtum auch der breiten Bevölkerung als wichtiges Kulturgut zu vermitteln. Mit seinen Aktivitäten im Hegering hat er dabei wesentliche Arbeit der Öffentlichkeitsarbeit geleistet und viele beispielgebende Akzente gesetzt.

Er war ein Visionär, der die Jagd von seiner schönen und inhaltsreichen Seite jedem mit Begeisterung vermitteln wollte und es auch geschafft hat, Leute zu motivieren, diese Leidenschaft mit ihm zu teilen und damit als Team um ihn herum diese Veranstaltungen und Auftritte zu gestalten.

Im Jahre 2007 wurde er mit dem Verdienstabzeichen der KJ in „Bronze“ und im Jahre 2011 mit dem Verdienstabzeichen des KJAV in „Silber“ ausgezeichnet. Am 17. September d. J. ist er im 62. Lebensjahr stehend plötzlich verstorben. Am 28. September wurde er am Villacher Waldfriedhof in Anwesenheit einer großen Trauergemeinde von dieser Welt verabschiedet. Die KJ und der KJAV werden ihn stets in ehrender und wertschätzender Erinnerung behalten.



Der KJAV

Immer im Dienste seiner Mitglieder



Gedenken an die im Jahr 2018 verstorbenen Jagdaufseherkameraden

Wir wollen ihnen ein in Dankbarkeit verbundenes und ehrendes Andenken bewahren.

Rudolf Lipusch, Jg. 1939, Bad Eisenkappel

Johann Bartolot, Jg. 1942, St. Stefan im Gailtal

Raimund Offner, Jg. 1930, Ettendorf

BO a. D. Josef Lexner, Jg. 1947, Liesing im Lesachtal

VDir. i. R. Norbert Loquenz, Jg. 1925, Rennweg am Katschberg

Martin Karlbauer, Jg. 1967, Ruden

Dir. Georg Hubmann, Jg. 1933, St. Veit an der Glan

Josef Plessnitzer sen., Jg. 1928, Sachsenburg

Max Huhs, Jg. 1932, Bad Eisenkappel

Reinhold Gaggi, Jg. 1978, Villach

Dr. Walter Schaller, Jg. 1956, Feistritz an der Drau

Peter Winkler, Jg. 1957, Landskron

Friedrich Sabitzer, Jg. 1957, St. Veit an der Glan

Karl Thomas Pleschenberger, Jg. 1946, Bad Eisenkappel

Reinhold Mirnig, Jg. 1930, Feldkirchen

Sie alle waren langjährige Mitglieder des Verbandes und haben ihre Pflichten als Jäger und Jagdaufseher stets gewissenhaft erfüllt. Wir verneigen uns und sagen ein letztes Mal Weidmannsdank und Weidmannsheil

Der Landesvorstand · Der Landesobmann



GenussWirt
IM SCHLOSS MAGEREGG

9020 Klagenfurt
Mageregger Straße 175
Tel. +43 (0)463 544 44
office@genusswirt-schlossmageregg.at
www.genusswirt-schlossmageregg.at

GENUSS IM SCHLOSS MAGEREGG

Traditionelle Schmankerln oder leichte Gerichte – auf Schloss Mageregg findet jeder Feinschmecker das Richtige.

Lassen Sie sich mit Ihren Geschäftspartnern, Freunden oder der Familie mit kulinarischen Köstlichkeiten in einem unvergleichlichen Ambiente verwöhnen.

Hochzeiten, Geburtstagsfeiern oder Firmenpräsentationen mit bis zu 200 Personen finden hier den idealen und stilvollen Rahmen.



JHBG „Wieting“ bei der Jagdhornbläser- Europameisterschaft

Text: Walter Regenfelder

Die Wietinger Jagd- und Alphornbläser haben am Wochenende vom 28. auf den 30. September d.J. bei der Jagdhornbläser-Europameisterschaft im slowakischen Levoca teilgenommen und dort in der Klasse „Stimmung B“ den 4. Gesamtplatz erreichen können.

Teilnehmende Nationen waren Deutschland, Ungarn, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Polen und Österreich. Insgesamt war der Bewerb auf einem sehr hohen Niveau, zumal die Landesvertreter sich vorher über erbrachte Leistungen empfehlen

sollten. Europameister wurde eine Gruppe aus Ungarn. Wir waren die einzigen Vertreter aus Österreich und erhielten die Legitimation dazu durch unsere Klassensiege 2016 und 2017 bei den internationalen Wettbewerben in Fügen/Tirol sowie St. Georgen ob Murau.

Die Wietinger Jagdhornbläser – gegründet 1986

Die „JHBG Wieting“ besteht schon seit dem Jahr 1986 und wurde damals als gemischte Gruppe

V.l.n.r. stehend: Andreas Wosatka, Brigitte Ratheiser (Obfrau), Maria Krametter, Laura Ratheiser, Gregor Ratheiser, Philipp Ratheiser. V.l.n.r. hockend: Martin Wosatka, Peter Ratheiser, David Ratheiser, Heinz Jandl, Walter Regenfelder (Hornmeister). Nicht auf dem Foto: Alexander Wosatka (Auslandsinsatz Bundesheer)

gegründet. Nach mehreren Veränderungen beruflicher und privater Natur erfolgte 2003 der Umstieg auf Parforce-Hörner in B.

Im Jahre 2007 übernahm Walter Regenfelder die musikalische Leitung der Gruppe und die jetzige Obfrau Brigitte Ratheiser wurde 2012 in ihre Funktion gewählt.

Gleichzeitig begannen wir mit intensiver Jugendarbeit, sodass wir heute eine gesamte Familie und weitere an der Jagdmusik interessierte Jugendliche, die teilweise auch schon die Jagdprüfung abgelegt haben, zur Gruppe zählen dürfen. Als Ziel steckten wir uns die Erhaltung und Pflege des jagdlichen Brauchtums, begannen aber auch regelmäßig zu Wettbewerben zu fahren und erarbeiteten auch moderne und neue Jagdmusik, um auch außerhalb von jagdlichen Veranstaltungen die Jagdmusik und das Jagdhorn den Leuten näher bringen zu können.

Fixpunkt in unserem Jahresablauf ist alljährlich eine Hubertusmesse sowie zahlreiche Auftritte im In- und Ausland bei diversen jagdlichen, kirchlichen und kulturellen Veranstaltungen.

Auch haben wir eine eigene Alphornbläsergruppe in unseren Reihen, sodass wir Veranstaltungen auch sehr abwechslungsreich gestalten können. Diese Kombination führte uns z. B. zum Welt-Falknertreffen nach Abu Dhabi im Jahr 2014. Besonders geehrt fühlen wir uns, wenn wir gerufen werden, ein Weidmannsheil zu verblasen, leider müssen wir aber auch manchmal zum „letzten Halali“ ausrücken.

Horn auf, blast an und Weidmannsheil

PRÄPARATOR
LEO
LEGAT



Leiten 5 • A-9312 MEISELDING • Tel. 0676 / 433 23 38
E-Mail: leo.legat@aon.at • www.praeparator-legat.com

Der KJAV gratuliert ...

Allen Jubilaren und JA-Kameraden (auch den hier namentlich nicht Genannten) die im vergangenen Quartal einen runden oder halbrunden Geburtstag gefeiert haben, die herzlichsten Glückwünsche, Gesundheit und Wohlergehen für die kommenden Lebensjahre, sowie auf der Jagd immer einen guten Anblick und ein kräftiges Weidmannsheil.

Der Landesobmann · Der Landesvorstand



Rupert Moser



Werner Köstinger



Ing. Gerhard Müller



Eduard Mirnig

... seinem JA-Kameraden und Mitglied seit 1978, „Jungjagdaufseherrekrutierungsbeauftragten“ und „guten Seele“ des KJAV, **Rupert Moser** aus Klagenfurt zu seinem Anfang Oktober gefeierten 75er.

... seinem JA-Kameraden und Gründungsmitglied seit 1973, **Werner Glanzer** aus Weitensfeld, zu seinem Anfang Oktober gefeierten 75er.

... seinem JA-Kameraden und Delegierten der BG-Wolfsberg, **Werner Köstinger** aus St. Paul i.L., zu seinem Mitte Oktober gefeierten 60er.

... seinem JA-Kameraden und Bezirksjägermeisterstellvertreter von Spittal, OFö. **Ing. Gerhard Müller** aus Gmünd, zu seinem Ende Oktober gefeierten 70er.

... seinem JA-Kameraden, Mitglied seit 1973, Verbandsgründer und Ehrenmitglied, **Eduard Mirnig** aus Klagenfurt, zu seinem Ende Oktober gefeierten 85er.

... seinem JA-Kameraden, langjährigen Mitglied, Bezirksjägermeister von Spittal und Delegierten zur Landesvollversammlung, **Franz Kohlmayer** aus Lendorf bei Spittal, zu seinem Ende Oktober gefeierten 70er.

... seinem JA-Kameraden, langjährigen Mitglied und Obmann der Jagdgesellschaft Sirnitz, **Rudolf Reiner** aus Sirnitz, zu seinem Ende Oktober gefeierten 65er.

... seinem JA-Kameraden und langjährigen Mitglied, **Ing. Josef Podesser** aus St. Urban bei Feldkirchen, zu seinem Anfang November gefeierten 70er.

... seinem JA-Kameraden und langjährigen Mitglied seit 1975, **Adolf Brunner** aus Feld am See, zu seinem Anfang November gefeierten 75er.

... seinem JA-Kameraden und langjährigen Mitglied, **Josef Pemberger** aus Schaumboden bei St. Veit an der Glan, zu seinem Anfang November gefeierten 60er.

... seinem JA-Kameraden und langjährigen Mitglied, **Gerd Wernitznig** aus Hermagor, zu seinem Ende November gefeierten 75er.

... seinem JA-Kameraden und Feldkirchner Bezirksobmann a.D., **Bernd Pichlkastner** aus Ossiach, zu seinem Ende November gefeierten 50er.

... seinem JA-Kameraden und langjährigen Mitglied, Landesdelegierten der BG-Wolfsberg, **Johannes Guggi** aus Twimberg, zu seinem Ende November gefeierten 60er.

... seinem JA-Kameraden und langjährigen Mitglied, leitenden Mitarbeiter und Jagdverantwortlichen des NP Hohe Tauern, **Nikolaus Eisansk** aus Obervellach, zu seinem Anfang Dezember gefeierten 60er.

... seinem JA-Kameraden und langjährigen Mitglied seit 1978, **Reinhold Wiltzsche** aus Bad St. Leonhard, zu seinem Anfang Dezember gefeierten 80er.

... seinem JA-Kameraden und langjährigen Mitglied, HRL a.D. **Horst Schreiner** aus Sittich bei Feldkirchen, zu seinem Anfang Dezember gefeierten 85er.

... seinem JA-Kameraden und langjährigen Mitglied seit 1975, **Walter Penker** aus Radenthein zu seinem Mitte Dezember gefeierten 80er.

... seinem JA-Kameraden und langjährigen Mitglied seit 1975, **Alfred Tobernigg** sen., zu seinem Mitte Dezember gefeierten 85er.

... seinem JA-Kameraden und Mitglied seit 1974, Landesdelegierter der BG-Villach a.D., **Johann Obersteiner** aus St. Georgen im Gailtal, zu seinem 90er, den er Mitte Dezember feiern wird.

... seinem JA-Kameraden und Gründungsmitglied seit 1973, **Peter Schober** aus Großkirchheim, zu seinem 80er, den er kurz vor Weihnachten feiern wird.



Franz Kohlmayer



Bernd Pichlkastner



Johannes Guggi



Johann Obersteiner

Termin- vorankündigungen

2019

Bezirksversammlungen 2019

BG Völkermarkt:

Freitag, 1. Feber, 19.00 Uhr, GH Zenkl/Wildensteinerhof, Gallizien. Referent: Mag. Freydis Burgstaller-Gradenegger, Klagenfurt, zum Thema „Jagdgesetznovelle 2017 – erste Erfahrungswerte“.

BG Klagenfurt:

Freitag, 8. Feber, 19.00 Uhr, GH Puck, Maria Saal. Referent: LFD DI Christian Matitz zum Thema „Waldentwicklung nach zwei Windwurfkatastrophen; Wiederbewaldung; notwendige jagdliche Maßnahmen“.

BG Hermagor:

Samstag, 2. März, 18.00 Uhr, GH Grollitsch in Radnig bei Hermagor. Referent: LFD DI Christian Matitz, Klagenfurt, zum Thema „Forstschäden – Freihaltezonen“.

BG Feldkirchen:

Freitag, 8. März, 19.00 Uhr, Landgasthof Zeilinger, Himmelberg. Referent: DI Harald Bretis, Sirnitz, zum Thema „Haselwild – Lebensraum, Hege und Bejagung“.

BG Villach:

Samstag, 16. März, 19.00 Uhr, Kulturhaus St. Jakob im Rosental. Referent: Polizeioberst Dr. Wolfgang Gabrutsch zum Thema „Verbotene Waffen“.

Landesvollversammlung 2019

Samstag, 13. April 2019 mit Beginn um 9.00 Uhr, Weingut Taggenbrunn, Taggenbrunn 9, 9300 St. Veit an der Glan, +43 4212-30200, info@taggenbrunn.at; www.taggenbrunn.at.

Die Landesvollversammlung 2019 wird eine satzungskonforme Arbeitstagung sein.



Foto: Diemar Sretnmeier



25. Österreichische Jägertagung Rotwildjagd im Umbruch – neue Einflüsse und Wechselwirkungen

11. bis 12. März 2019, Aigen im Ennstal/Puttererseehalle

Die Rotwildbestände haben in zahlreichen europäischen Ländern in den letzten Jahrzehnten deutlich zugenommen. Und zwar unabhängig vom Jagdsystem und unabhängig davon, ob Rotwild gefüttert wird oder nicht. Die unterschiedlichen Traditionen der Bejagung und Bewirtschaftung des Rotwildes waren offenbar von untergeordneter Bedeutung für dessen Populationsentwicklung. Können wir abschätzen, wie sich diese Bestandszunahme auf die Landnutzung, die Lebensräume und auf andere Wildarten auswirkt?

Neue und sich ändernde Einflussfaktoren schaffen geänderte Lebensraumbedingungen für das Rotwild, beeinflussen seine Raumnutzung und stellen uns bei der Rotwildbejagung und bei der Wildschadensvorbeugung bzw. -reduktion vor neue Herausforderungen. Wir stellen uns zum Beispiel folgende Fragen:

- Welche Konsequenzen haben
- das Vordringen des Schwarzwildes in die Bergreviere?
 - die Wiederkehr der Wölfe nach Österreich?
 - der Klimawandel und geänderte Witterungsabläufe auf die Lenkungswirkung der Winterfütterung, auf die saisonale Raumnutzung des Rotwildes und auf die veränderte Gefahr der Krankheitsübertragung an der Fütterung?
 - veränderte gesellschaftliche Einstellungen auf die Jagdausübung?

Können wir mit der jagdlichen Bewirtschaftung des Rotwildes weitermachen wie bisher? Oder müssen wir etwas verändern? Wird die Bejagung schwieriger? Wird das Wildschadensrisiko ansteigen? Wie stehen die Grundeigentümer dazu – die Waldbewirtschaftler, die Landwirte? Können die Ziele der Winterfütterung künftig noch erreicht werden? Können wir auf dieses winterliche Lenkungsinstrument verzichten?

Diese und zahlreiche weitere Fragen wollen wir konstruktiv diskutieren und nach Antworten suchen. Diskutieren Sie mit!

Tagungsbeitrag 60,- Euro, Anmeldung bis 11. Jänner 2019
Das Tagungsprogramm und Möglichkeiten zur Anmeldung finden Sie unter www.raumberg-gumpenstein.at

Markus Zeiler

Urgestein

Österr. Jagd- und Fischerei Verlag, 208 Seiten, rund 300 großformatige Farbfotos, Text und Komposition: Beatrix Neumayer, exklusiv in Leinen, mit Schutzumschlag, im Geschenkschuber. 25 x 32 cm, ISBN: 978-3-85208-161-8, 127,- Euro

Gewaltige Gletscher, tiefblaue Bergseen, kämpfende Steinböcke, farbenfrohe Blumenpracht auf felsigem Grund, schwere Hände in harter Bergbauernarbeit – die Natur ist ein grandioses Zusammenspiel eindrucksvoller Einzelheiten, wie ein Orchester, das erst in der Gemeinsamkeit seine wahre Größe entfaltet. Auf dieser Erkenntnis beruht der Aufbau des Buches „Urgestein“ – eine Symphonie in Bildern in fünf Sätzen.

Es geht um die Berge des Urgesteins, die Hohen Tauern, um ihr Werden, um das Leben, das auf ihnen entstanden ist, um Pflanzen, um Tiere und Menschen, um Überlebenskampf und den Sieg der Schönheit. Sich erinnern an Erlebtes oder Lust bekommen auf das Erleben; sich in Eindrücke fallen lassen oder Eindrücke verschenken: 208 großformatige Seiten, voll mit farbenprächtigen, ausdrucksvollen und aufregenden Bildern, verwoben mit kleinen, einfühlsamen Texten, machen alles möglich.

Markus Zeiler hat zwei Jahrzehnte lang gesammelt, unzählige Stunden damit verbracht, Stimmungen und Besonderheiten dieses Millionen Jahre alten Gebirges mit der Kamera einzufangen. Diese Schatzkiste öffnet er nun dem Betrachter. Wer die Wege dieses Werks beschreitet, dem wird nicht nur Freude, sondern eine tiefe Ehrfurcht vor den Wundern des Urgesteins entstehen. Für Markus Zeiler ist es ein Lebenswerk.



Michael Sternath (Hsg.)

Jagdprüfungsbehef

Österr. Jagd- und Fischerei Verlag, 19., neubearbeitete Auflage, 640 Seiten, rund 500 Farbfotos, 200 Zeichnungen und Tabellen, gebunden, ISBN: 978-3-85208-163-2, 75,- Euro

Bereits der Großvater studierte darin Seite für Seite. Geblendete Jäger greifen bis heute danach, wenn ihnen ein Vogel im Revier spanisch vorkommt oder eine Patronenbezeichnung Rätsel aufgibt. Und für angehende Jungjäger ist dieses Buch ohnehin weit über die Prüfungsvorbereitung hinaus die Bibel: der Jagdprüfungsbehef.

Die bereits 19. Auflage dieses Buch-Klassikers bietet wieder Jagdwissen in gebalteter Form. Von der Altersbestimmung beim Rotwild bis zur Eiablage bei der Krickente. Vom Schrotdurchmesser bis zum Parallaxe-Fehler beim Zielfernrohr. Von den Signalen bei der Treibjagd über die verpönten Jagdtage bis zur brauchungsgerechten Streckenlegung. Der Jagdprüfungsbehef ist nicht nur unverzichtbare Lernunterlage für jeden Jungjäger, sondern beantwortet kompetent all jene Fragen, die sich im Lauf eines Jägerlebens stellen. Inhalt (alle Kapitel überarbeitet und ergänzt): Wildökologie · Wildkunde: Schalenwild – Hasenartige – Nagetiere – Haaraubwild – Bodenvögel – Wasservögel – Baumvögel Jagdwaffen – Munition – Optik · Jagdpraxis: Jagdbetrieb – Reviereinrichtungen – Verwertung der Beute · Jägerbrauch · Wildbret-Hygiene (neu) · Wildkrankheiten (neu) · Wald- und Forstwirtschaft · Jagd und Naturschutz · Jagd und Tierschutz (neu) · Jagdhund · Erste Hilfe



Heinz Distelmeier

Osttirol ist nicht Kamtschatka

Flachlandjäger im Gamsgebirge und anderswo

Verlag J. Neumann-Neudamm, Hardcover, 288 Seiten, 21 x 14,8 cm, Edition Jägerleben, 53 farb. Abb., ISBN 978-3-86738-062-1, 19,95 Euro

Es gibt noch immer Jäger, die sich in ihrem Revier ohne Geländeauto bewegen und der Jagd zu Fuß nachgehen. Diese sind sich sicher, dass sie laufen und schießen können. Wenn sie ihre Fähigkeiten aber nur auf dem flachen Land entwickelt haben, kann sie eine Jagd im Gebirge trotzdem schnell an ihre Grenzen bringen. Der Autor weiß aus eigener Erfahrung, welche Probleme Jagdgäste aus dem Flachland sich selbst, aber auch ihren Gastgebern bereiten können, wenn sie das Bergabenteuer allzu blauäugig angehen. Er zeigt Wege auf, wie unerfahrene Jagdtouristen es vermeiden können, in Schwierigkeiten zu geraten und erklärt vor allem Jungjägern, wie sie eklatanten Konditionsschwächen vorbeugen und sich bergtauglich ausrüsten können. In dem Bemühen auch spezifische Bildungslücken zu schließen, lässt er Protagonisten der Jagdgeschichte zu Wort kommen und erklärt den Boom des heute globalen Jagdtourismus. Ein Buch, das Bergjagd-Einsteigern als Anleitung dient und die zu erwartenden Probleme in Horror-Szenarien beschreibt. Von gestandenen Bergjägern ist es als humorvoller Tatsachenbericht zu lesen.

Nicht nur für Jungjäger zu empfehlen. Ein köstlich geschriebenes und mit historischen Fakten belegtes Werk, interessant eigentlich für jeden, der das Glück hat, über sagen wir eintausend Höhenmeter die Jagd ausüben zu können.



Toni Huber

Pirsch- und Schusszeichen

Lesen & interpretieren

Leopold Stocker-Verlag, 95 Seiten, zahlr. Abbildungen und Skizzen, 11 x 17 cm, brosch., ISBN 978-3-7020-1748-4, 14,95 Euro

Wenn nach einem Fehlschuss das Wild nicht „im Feuer liegt“, muss der Jäger Schusszeichen interpretieren und Pirschzeichen am Anschuss deuten können. Wie „zeichnet“ das Tier? Welche Pirschzeichen finden sich am Anschuss? Welche Farbe/Konsistenz hat der Schweiß? Sind Schnitt-haare oder Knochensplitter vorhanden?

Diese und viele weitere Fragen erklärt der erfahrene Jäger und Schweißhundeführer Toni Huber in seinem praktischen Büchlein im Rocktaschenformat.

Jeder Jäger kann so vor Ort die aufschlussreichen Abbildungen und Erklärungen mit den Zeichen, die er vorfindet vergleichen.



Erste-Hilfe-Set für den Jagdauf- seher-Rucksack

Im Zusammenwirken mit unserer Druckerei Satz & Druck-Team, der Fa. Pullnig-Promotion, einem aktiven Notarzt und der Klagenfurter Landschafts-Apotheke (Mag. Herbert Auer) wurde dieses „Erste-Hilfe-Set“ für jeden Jagdaufseher-Rucksack zusammengestellt.

Die rotgefärbte Goretex-Tasche hat eine Größe von 16 x 13 cm und ein Gewicht von 31 dkg im gefüllten Zustand. Auf einer Seite ist das Logo des KJAV und auf der anderen Seite sind die wichtigsten Notrufnummern aufgedruckt. Das Set wurde von der Klagenfurter Auera-

potheke mit den wichtigsten medizinischen Utensilien bzw. Verbandsmaterialien befüllt, die für eine Erste-Hilfe-Leistung nach einem Jagdunfall unbedingt notwendig sind. Die Mindesthaltbarkeitsdauer beträgt zwei Jahre! Die Taschen werden zum Vorzugspreis von 25,- Euro je Set als Verbandsutensilie an unsere Mitglieder abgegeben. Die Erste-Hilfe-Sets können über unsere Landesgeschäftsstelle (persönlich oder postalisch) und alle Bezirkskassiere bezogen werden. Der Landesvorstand empfiehlt jedem Mitglied, sich dieses äußerst wichtige Erste-Hilfe-Paket für den Jägerrucksack anzuschaffen. Es kann im Notfall Leben retten!! Gerade jetzt vielleicht ein passendes und sinnvolles Weihnachtsgeschenk!

Der Landesvorstand



Haralds Klavinus

Waidmannsdank!

Die letzten Sauererien

Österr. Jagd- und Fischerei Verlag, 160 Seiten, mehr als 150 Motive in Farbe, Hardcover, 24 x 28 cm, ISBN: 978-3-85208-165-6, 49,- Euro



Zwanzig Jahre lang hat Haralds Klavinus die Jagdszene erheitert, begeistert, verunsichert, empört, zu Tränen des Lachens und des Zornes gerührt. Nun denkt der Meister des Schwarzen Humors darüber nach, sich für immer aus der jagdlichen Welt zu verabschieden – nicht aber, ohne auf unnachahmliche Art und Weise „Waidmannsdank!“ zu sagen. Das Buch, hochbrisantes neues Material enthaltend, ist – dank eines mutigen Verlages – kürzlich in Wien erschienen. Meister Klavinus ist wenige Tage vor dem Erscheinen seines mutmaßlich letzten jagdlichen Werkes untergetaucht und seither wie vom Erdboden verschluckt. Wer sich das Buch ansieht, der wird sofort verstehen warum ...

Bruno Hespeler

Rehjagern

Österr. Jagd- und Fischerei Verlag, 224 Seiten, rund 120 Farbbilder, exklusiv in Leinen, 14 x 21,5 cm, ISBN: 978-3-85208-162-5, 35,- Euro



„Rehjagern“ ist ein reinrassiges Praxisbuch. Es bietet dem Rehwildjäger so gut wie alle jagdlich relevanten Informationen zu allen Arten und Methoden der Rehwildjagd. So setzt es sich beispielsweise auseinander mit Fragen wie: Wo finde ich Rehe zu welcher Jahreszeit? Welche Äsung ist wann interessant? Wann im Jahr macht die Jagd auf Rehe überhaupt Sinn? Wann soll der Jäger birschen? Soll er überhaupt birschen? Wann soll er ansitzen? Wo soll er ansitzen? Wann macht die Blattjagd Sinn? Wann und wie riegelt man auf Rehe, und riegelt man überhaupt? U. v. a. m. Bruno Hespeler deckt in diesem Buch den ganzen weiten Bogen der Möglichkeiten, auf Rehe zu jagen, ab. Dabei – sonst wäre dieses Buch kein echter Hespeler – beschäftigt er sich auch mit höchst kontroversiell diskutierten Fragen wie: „Gummibirsch“ – ja oder nein?, Schrotschuss auf Rehe?, Sollen wir auf die Brunftjagd verzichten?, Ist das Kirren von Rehen unmoralisch?, Wie kirrt man, wo Kirren erlaubt ist? und vieles andere mehr. Besonders reizvoll: Alle 15 fachlichen Kapitel dieses Buches werden durch kurze und anschauliche Erzählungen aus der eigenen reichen Rehwildpraxis Hespelers ergänzt. Durch diese Erzählungen wird das Rehjagern eines jagdlichen Vollprofis hautnah erlebbar ...

KJAV online
www.jagdaufseher-kaernten.at

LADA TAIGA 4x4

Unser Hauspreis ab € 12.800,-

Permanenter 58% 65 cm 48° Zentral-Allradantrieb
Steigfähigkeit Wattiefe Kippwinkel differential

Die Offroad-Legende TAIGA 4x4 mit Spitzenwerten im Gelände und unschlagbar im Preis-Leistungs-Verhältnis. Kraftstoffverbr. l/100 km: komb./inner-/außerorts: 9,5/12,2/8,0. CO₂-Emission g/km: kombiniert 216. Effizienzklasse G.



Hubmann Gernot Ges.m.b.H.
Hans-Leb-Weg 4, 9500 Villach-Zauchen
Tel. 04252/2237, www.auto-hubmann.at



Das Kärntner Jagdgesetz in Wort und Bild
3. Auflage

Am 16. November 2017 wurde im Kärntner Landtag die Novelle zum Kärntner Jagdgesetz einstimmig beschlossen. Sie ist am 1. März d.J. in Kraft getreten. Aufgrund der ständig wiederkehrenden und steigenden Nachfrage nach dem Fachbuch „DAS KÄRNTNER JAGDGESETZ in Wort und Bild“, hat der Landesvorstand den Druck einer 3. Auflage dieser Jagdrechtspublikation beschlossen. Der Redakteur Dr. Helmut Arbeiter war seit dem Frühsommer damit beschäftigt, seine im Jahre 2007 erschienene 2. Auflage zu überarbeiten und die neuen, umfangreichen Bestimmungen der Jagdrechtsnovelle 2017 in diese 3. Auflage zu implementieren. Das Buch ist Ende Oktober d.J. erschienen und seither für unsere Mitglieder und die Kärntner Jäger zum Kauf zur Verfügung. Verkauf: Über die Landesgeschäftsstelle des KJAV in Mageregg und die acht Bezirkskassiere des KJAV.
Preis: 25,- Euro bei Direktverkauf (zuzüglich 5,- Euro Verpackungs- und Versandkosten = insgesamt 30,- Euro bei Postversand).
Buchbestellung: Der Septemerausgabe 2018 unserer Verbandszeitung war ein Erlagschein beigelegt. Mit der Einzahlung dieses Erlagscheines (Buchpreis + Verpackungs- und Versandkosten) wird eine Buchbestellung in Auftrag gegeben und das Buch unmittelbar danach dem Auftraggeber postalisch zugesandt.
Sollten Interessenten keinen solchen Erlagschein für eine Bestellung zur Verfügung haben, steht für ev. Rückfragen bzw. Buchbestellungen unser Journaldienst in der LGS Mageregg (mittwochs von 9.00 bis 16.00 Uhr, unter der Tel.-Nr.: 0463/597065) zur Verfügung.

Kalender 2019

Greifvögel 2019

Verlag Neumann-Neudamm, Wire-O-Bindung, 49 x 34 cm, 14,95 Euro

Freibeuter der Lüfte und Schatten der Nacht vereint und in eindrucksvollen Naturaufnahmen Monat für Monat präsentiert. Der Jahreskalender für alle Naturfreunde, die für den besonderen Reiz unserer Greife und Eulen offen sind.



Rotwild 2019

Verlag Neumann-Neudamm, 49 x 34 cm, 14,95 Euro

Rotwild in zwölf beeindruckenden Bildern ...



Eulen 2019

Verlag Neumann-Neudamm, 49 x 34 cm, 14,95 Euro

Zwölf wunderschöne Aufnahmen der Jäger auf leisen Schwingen.



Deutsch Drahthaar 2019

Verlag Neumann-Neudamm, 49 x 34 cm, 14,95 Euro

Zwölf wunderschöne Aufnahmen der Jäger auf leisen Schwingen.



Jagd & Hund 2019

Verlag Neumann-Neudamm, 14-tägiges Kalendariem, Wire-O-Bindung, 40 x 29 cm, 16,95 Euro

Traumhafte Wildtierfotos und faszinierende Jagdaufnahmen mit und ohne unsere vierbeinigen Helfer machen diesen Kalender zu einer Zierde für das Jagd- oder Wohnzimmer und zum optimalen Geschenk für jeden Jäger und Naturliebhaber.



Saumond 2019

Verlag Neumann-Neudamm, Wire-O-Bindung, 30 x 21 cm, 9,95 Euro

Der Kalender für den Schwarzwildjäger! Mit fantastischen Schwarzwildfotos aus der Jagdpraxis von den besten Tierfotografen Europas. Mit Mondauf- und -untergangszeiten und übersichtlichen Grafiken zur Mondhelligkeit. So können Sie schnell und praxisnah entscheiden, ob ein Nachtansitz auf Schwarzkittel lohnt.



Jagdteckel 2019

Verlag Neumann-Neudamm, 49 x 34 cm, 14,95 Euro

Nach dem Erfolg im letzten Jahr begleiten Sie auch im Jahr 2019 wieder wunderbare Bilder von den beliebten Jagdteckeln.



Bergjagd 2019

Verlag Neumann-Neudamm, 13 farbige Bilder, Wire-O-Bindung, 49 x 34 cm, 14,95 Euro

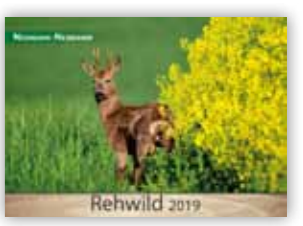
13 großformatige Stimmungsbilder der Alpen-Bergjagd geben faszinierende Einblicke in den Lebensraum der wetterharten, urwüchsigen Wildtiere der Berge. Fotografiert von talentierten Naturfotografen aus Österreich und Deutschland.



Rehwild 2019

Verlag Neumann-Neudamm, 49 x 39 cm, 14,95 Euro

Beeindruckende Aufnahmen von Rehwild in seinem Revier



Sauen.Sauen.Sauen. 2019

Verlag Neumann-Neudamm, 49 x 34 cm, 14,95 Euro

Zwölf Sauen-Bilder begleiten Sie durchs Jahr



Weidwerk-Kalender 2019

Österr. Jagd- und Fischerei Verlag, 32 Kalenderblätter mit Serviceteil. 28 Farbfotos, 28 x 19 cm, 13,70 Euro

Bei der Gestaltung dieses Kalenders wird mit den besten Wildtierfotografen Europas zusammengearbeitet – in diesem Jahr stammen alle Bilder von Christoph Burgstaller. Der seit Jahrzehnten beliebte Stehkalender ist auch heuer wieder als Wandkalender verwendbar! Auf den letzten Kalenderblättern befindet sich ein umfangreicher Serviceblock zu folgenden Themen: • Sonne und Mond: Aufgänge und Untergänge • Schuss- und Schonzeiten aller Bundesländer • Adressen, Ansprechpartner, Telefon-/Faxnummern sowie Öffnungszeiten aller Landesjagdverbände. Ein unverzichtbarer Begleiter durchs Jagdjahr!



Foto: Shutterstock

Lily Raff McCaulou

Rufe der Wildnis

Warum ich zur Jägerin wurde

Kosmos-Verlag, 25,- Euro

Als Reporterin in New York gerät Lily Raff McCaulou, eine erklärte Waffengegnerin und Tierliebhaberin, in Kontakt mit der Jagd. Und sie begeistert sich für dieses ursprüngliche Handwerk und beginnt, sich mit der Naturentfremdung und dem unreflektierten Ernährungsverhalten ziviler Gesellschaften auseinanderzusetzen. All dies lässt sie letztendlich zur überzeugten Jägerin werden und sie tauscht deswegen konsequent „Big Apple“ gegen eine Kleinstadt in Oregon ein. In meisterhaft erzählten Episoden lässt Lily Raff McCaulou Leserinnen und Leser miterleben, wie sie lernte, „ihr Essen selbst zu jagen“.



Christian Oehlschläger

Auf trügerischer Spur

Jagd- und Kriminalgeschichten

Verlag Neumann-Neudamm, 12 Illustrationen von Julius Meyerhof Hardcover, 248 Seiten, 13,2 x 21 cm, ISBN: 978-3-7888-1929-3, 16,95 Euro



Zwölf Kurzgeschichten, die es in sich haben. Frei nach dem Motto: Erstens kommt es anders und zweitens als man denkt. In einer Sommernacht trotzten Robert Mendelski und Maika Schnur von der Kripo Celle in einer einsam gelegenen Jagdhütte einem Gewittersturm und einer scheinbar unsichtbaren, jedoch real existierenden Gefahr. „Kalt“ erzählt von dem perfiden Plan, seinen unliebsamen Ehepartner loszuwerden. Auch beim „Schnepfenstrich“ läuft alles auf ein Beziehungs-Inferno hinaus. Aufs Glatteis lockt „Frozes Fox“ – und zeigt auf, wie schwierig es mitunter sein kann, als Jäger seine wohlverdiente Beute zu bergen. Eine auf eigenwillige Weise fabrizierte Extrawurst ist Bestandteil eines teuflischen Rachezugs. Die „Wolfsangel“ greift ein hochaktuelles Thema auf und lässt den Leser gruseln. „Der unerwünschte Weihnachtsbesuch“ beschäftigt sich ebenfalls mit dem Thema Wolf. Und für die Geschichte „Der Brillantenhase“ könnte das jagdliche Sprichwort gelten: Ist die Kugel aus dem Lauf, hält kein Teufel sie mehr auf.

Beatrix Neumayer

24

Ein Buch zum Advent

64 Seiten, mit Zeichnungen von Walter Gfrerer; 15,- Euro, Bestellung: Sternath Verlags OG, 9822 Mallnitz 130, www.tierarzt-neumayer.at; info@tierarzt-neumayer.at

Jeden Tag des Advents mit einem kurzen Innehalten begehen: das Buch „24“ schenkt dazu 24 Geschichten und Gedichte, jeweils mit zarten, freundlichen Zeichnungen illustriert. Es ist stilvoll und vorweihnachtlich in tannengrünem Leinen gehalten und mit goldener Prägung veredelt. Ein stimmungsvolles Buch zum Freudebereiten in der stillsten Zeit des Jahres!

Beatrix Neumayer: Von Wien über Neunkirchen am Großvenediger nach Mallnitz. Vom Tierarztberuf über Wildtierforschung zu Jagd und Natur. Von der Fachliteratur zur Mitarbeit am Fachbuch. Vom Tagebuchschieben über das Schreiben in der Mundart-Gruppe zum eigenen Buch. Und immer noch neugierig!



Bezugsadressen

für aktuelle Neuerscheinungen (Buchbesprechungen)

Österreichischer Jagd- und Fischerei Verlag

1080 Wien, Wickenburggasse 3
Tel. 01 / 4051636
E-Mail: verlag@jagd.at
www.jagd.at

Leopold Stocker-Verlag

8010 Graz, Hofgasse 5
Tel. 0316/821636, Fax 0316/835612
E-Mail: stocker-verlag@stocker-verlag.com
www.stocker-verlag.com

Kosmos-Verlag

Pfizerstraße 5-7, D-70184 Stuttgart
PF 106011, D-70049 Stuttgart
Tel. +49 (0)711 2191-341

Verlag Neumann-Neudamm AG

D-34212 Melsungen, Schwalbenweg 1
Tel. 043 / 5661 / 9226-26
E-Mail: info@neumann-neudamm.de



Büchsenmacher



G. Sabitzer

**ST. MARGARETHEN/LAVANTTAL
Tel. 04352/36320**

**Offizieller Ausstatter Ihrer jagdlichen Lebensfreude
Eigener Schießstand! Schießbetrieb jeden Mittwoch
von 16.00 bis 20.00 Uhr und nach Absprache!**



Der KJAV

Immer im Dienste seiner Mitglieder



TOYOTA

ALWAYS A BETTER WAY

**DER ERFOLGSWAGEN,
DER WIRKLICH WEITER BRINGT.**



**JETZT AUCH MIT
4X4
ANTRIEB!**

**VORSTEUER-
ABZUGSFÄHIG**

PROACE VERSO
ab € **34.190,-**

**Der neue PROACE VERSO.
Mehr erfahren: toyota.at**

Normverbrauch kombiniert: 5,1–6,2 l/100 km, CO₂-Emission: 133–163 g/km. Symbolfoto.

**Toyota Autohaus
KINZEL**

Völkermarkter Straße 145
9020 Klagenfurt am Wörthersee
Tel.: +43 463 322 31
E-Mail: office@kinzel.at
www.kinzel.at


SOMMER
DIE GOLDSCHMIEDE



MIT BEDACHT GEWÄHLT,
MIT SORGFALT VERARBEITET,
MIT LIEBE GETRAGEN.

Design: © Christian Sommer



EHERINGE AUS UNSERER GOLDSCHMIEDE ERZÄHLEN GESCHICHTEN DER LIEBE ... IHRER LIEBE!



„WILD“ kombiniert



„Lebenslinien“ der Bäume



„IMPULSO“-Trauringe



Ringe mit Hirschhorn

Christian M. Sommer | Rauterplatz 2 | A-9560 Feldkirchen in Kärnten
+43 (0)676 700 2828 | info@goldschmiede-sommer.at

WWW.JAGDSCHMIEDE.AT